AMTSBLATT

Wernigerode, 19. Januar 2019

27. Jahrgang // Nr. 02/19

© Matthias Bein

Schierke feiert Eis und Schnee mit den Wintersportwochen 2019

Es ist wieder soweit – In der Ferienzeit ist Schierke ein attraktives Ziel für Familien. Für Abwechslung und tolle Erlebnisse in der Harzer Winterlandschaft sorgen die seit vielen Jahren zur Tradition gewordenen Schierker Wintersportwochen. In diesem Winter erwartet die kleinen und großen Gäste vom 1. bis 17. Februar 2019 ein buntes Programm mit zahlreichen Veranstaltungen.

Als ein großer Höhepunkt gilt das Iglufest im Kurpark. Am Samstag, 9. Februar werden Kinder gemeinsam mit ihren Familien zu Iglubaumeistern. Ob ausgefallene Schneefiguren oder gemütliche Iglus – alles ist möglich. Hier ist die Phantasie aller Gäste gefragt. Zum Aufwärmen kann zudem ein Puppentheater besucht werden.

Beim Eisfasching am Dienstag, 12. Februar verkleiden sich die Kinder in der Schierker Feuerstein Arena. Verschiedene Spiele mit dem Team der Zwergenparty sorgen für viel Spaß bei den Kleinen. Für das schönste Kostüm gibt es wieder einen tollen Preis zu gewinnen.

Etwas ruhiger aber nicht weniger spannend geht es bei den Winterwanderungen zu. Ob auf Schneeschuhen durch tief verschneite Wälder, zu Fuß mit Brocken Benno auf den Brocken oder aber abends im Fackelschein mit dem Nachtwächter – hier findet sich für jeden die richtige Tour.

Zünftige Aprés-Ski-Partys sowie tägliches Eislaufen mit Musik oder Eisstockschießen in der Schierker Feuerstein Arena sorgen für abwechslungsreiche Stunden an einem schönen Wintertag.

PONDHOCKEY IN DER ARENA

In der Schierker Feuerstein Arena findet am ersten Februarwochenende die Deutsche Pondhockey-Meisterschaft mit spannenden Wettkämpfen statt. In der Arena treffen sich am 2. und 3. Februar Mannschaften aus ganz Deutschland, um beim vierten Qualifikationsturnier die Finalteilnehmer zu ermitteln. Pondhockey ist Eishockey in Reinkultur! Kein Icing, kein Torhüter und keine Bodycheck. Schlagschüsse sind ebenfalls tabu. Stattdessen ist Können gefragt. Hier geht es um die Schönheit des Spiels und die pure Freude am Sport.

PONDIADE – EISSPORT OHNE GRENZEN

Am 2. Februar findet zudem erstmals die Veranstaltung „Pondiade – Eissport ohne Grenzen“ statt. Hier locken Disziplinen wie Eisstockschießen, Pondhockey oder Parcourslauf. Und bei der Skill-Competition außerhalb der Eisfläche können die Teilnehmer die Geschwindigkeit ihres geschossenen Pucks messen lassen. Sportliche Betätigung und Spaß garantiert. Mannschaften oder Einzelteilnehmer können sich in der Tourist Info Schierke unter 039455-8680 gern anmelden (6 Euro pro Person).

INFOS ZUR WINTERSPORTWOCHE IN SCHIERKE

Den kompletten Ablaufplan mit tagesaktuellen Zeiten finden Sie unter www.schierke-am-brocken.de oder in der Tourist Information Schierke – Telefon 039455-8680. Witterungsbedingt können Änderungen eintreten //

WERNIGERODE
Die Bunte Stadt am Harz

Aus erster Hand. Zu secondhand Konditionen.

Die Volkswagen Jahreswagen mit attraktiver Finanzierung.

Golf VII 1.4 l TSI 92 kW (125 PS)

EZ 03/2018, 6.171 km, urspr. UVP des Herstellers: 27.240,00 €. Ende der Garantielaufzeit[2] für dieses Fahrzeug: 03/2023 oder 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).

Ausstattung: Climatronic 2 Zonen, Light Assist, Sitzheizung vorn, Navigation Discover Media, Bluetooth-Schnittstelle u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.		Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,97 %
		Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Fahrzeugpreis:	19.940,00 €	Laufzeit:	48 Monate
inkl. Überführungskosten		Schlussrate:	9.228,91 €
Anzahlung:	5.000,00 €	Gesamtbetrag:	15.900,91 €
Nettodarlehensbetrag:	14.940,00 €	48 mtl. Finanzierungsraten à	139,00 €[3]

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.

[1] Im Aktionszeitraum bis 31.03.2019 erhalten Sie bei Inzahlungnahme (Konzernfahrzeuge Audi, SEAT, ŠKODA, Porsche sind ausgeschlossen) Ihres mindestens 4 Monate auf Ihren Namen zugelassenen alten Gebrauchtwagens und gleichzeitigem Kauf eines Jahreswagens eine modellabhängige Prämie von bis zu 4.000 €. Dieses Angebot gilt für ausgewählte Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG und ist mit einer günstigen Finanzierung kombinierbar. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns oder unter www.volkswagen.de. [2] Die Garantie bis zum 5. Fahrzeugjahr gilt für ausgewählte Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG als Volkswagen Anschlussgarantie, für bis zu 36 Monate im Anschluss an die 2-jährige Herstellergarantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km (Garantiegeber ist jeweils die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg). Die Laufzeit der Garantie beginnt ab Übergabe des Fahrzeugs durch die Volkswagen AG bzw. durch einen autorisierten Volkswagen Partner an den Erstkäufer oder ab dem Datum der Erstzulassung, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter www.volkswagen.de oder erfragen Sie bei uns. [3] Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 01/2019. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

JAHRESWAGEN
von Volkswagen

Volkswagen

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Wernigerode GmbH
Dornbergsweg 45, 38855 Wernigerode
Tel. +49 3943 533300, http://www.vw-autohaus-wernigerode.de

Wernigerode ist da, wo Du bist!

Neue Internetseite www.wernigerode.de freigeschaltet. Am 19. Dezember 2018 wurde die neue Internetseite der Stadt Wernigerode durch Oberbürgermeister Peter Gaffert freigeschaltet. »Wir haben viel Zeit und Mühe in den neuen Internetauftritt investiert und werden uns damit als Verwaltung bürgernah und modern präsentieren. Mehr als 68.000 Besuche der Internetseite sind im Durchschnitt monatlich zu verzeichnen. Davon besuchen fast zwei Drittel der Interessenten die Seiten der Stadt Wernigerode mobil auf ihrem Smartphone. Daher war es an der Zeit, die Seiten den neuen technischen Standards anzupassen und neu aufzustellen. Ich freue mich über den Neustart und hoffe, wir können in den nächsten Jahren unseren Service ausbauen, um noch bürgerfreundlicher zu werden.« Oberbürgermeister Peter Gaffert dankte im Rahmen eines Pressetermins im Rathaus den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mediendienstleistern der Firma Advantic aus Lübeck und der KID Magdeburg für ihre geleistete Arbeit.

Mehrere Monate hat ein Team aus fast 20 Redakteuren aus allen Fachbereichen des Rathauses unter Leitung des Büros des Oberbürgermeisters gemeinsam mit dem neuen Mediendienstleister an dem neuen Internetauftritt gearbeitet. Etliche Inhalte wurden aus dem alten System übernommen und vieles neu sortiert und aufgeräumt.

WAS IST NEU?

Neu ist jetzt an den Seiten das responsive Design. Das heiß, dass sich die Seiten automatisch dem jeweiligen Endgerät anpassen: man kann also alles auf den Seiten lesen und nutzen, von Smartphone, Tablet bis zur Kinoleinwand.

Neu integriert ist jetzt auch die umfangreiche Suchfunktion direkt auf der Startseite der Homepage. Das Schlüsselwort hierfür heißt »SOLR Suche«. Alle Datenquellen werden mit diesem Modul durchsucht und man erhält alle relevanten Suchergebnisse. So werden auch bei umfangreichen Webseiten, wie es die Wernigerode-Homepage ist, alle wichtigen Suchergebnisse bürgerfreundlich, vollumfänglich und zügig bereitgestellt.

Weiterhin ist auch die umfängliche Übersetzung der kompletten Internetseite in mehrere Sprachen abrufbar. Dies ist jetzt von Arabisch bis Vietnamesisch möglich. Neu sind die Platzierungen der Videoformate auf der Startseite, die übersichtlich eingebauten Links zum Bürgerservice mit den Kontaktmöglichkeiten direkt zu den verantwortlichen Mitarbeitern in der Verwaltung.

Die Portalseite dient als Einstiegsseite für die wichtigsten Themen, die danach auf die Top-Informationen aus den Bereichen Bürgerservice, Stadtleben, Wirtschaft und Stadtplanung sowie zur Seite der Wernigerode Tourismus GmbH leitet.

Neu ist die Möglichkeit, mit RSS-Feeds über verschiedene Programme die Nachrichten kostenlos zu abonnieren. Diese aktualisieren sich selbständig. Erleichtert wird mit der neuen Seite auch die Pflege des Vereinsregisters. Vereine und Verbände können ab sofort über die Suchfunktion leichter gefunden werden.

Ein zentraler Bestandteil der Homepage, der besonders stark bei den Besuchern nachgefragt wird, ist der zentrale Veranstaltungskalender. Dieser wird in einer Monatsansicht mit mehreren Auswahlmöglichkeiten dargestellt. Such- und Sortierfunktionen erleichtern hier das Auffinden bestimmter Termine je nach Interessenslage des Besuchers.

WAS WURDE ÜBERNOMMEN?

Bewährtes wurde in den neuen Seiten weitergeführt: dies sind die Einbindung des Ratsinformationssystems, des Mängel-Melders und der Livecam, über die man von jedem Ort der Welt auf den Marktplatz schauen kann. Der Bürgerservice war auch schon auf den alten Seiten vorhanden, wurde jedoch jetzt neu ausgerichtet und optimiert. Hier kann man sich über alle Leistungen der Stadtverwaltung und weiterer Behörden von A bis Z informieren, um dann Kontakt zur jeweils zuständigen Stelle aufzunehmen. Wichtig ist ebenso die Verlinkung und Vernetzung zu den Tochterunternehmen der Stadt und wichtigen Partnern - diese ist nun präsenter auf der Startseite eingerichtet.

Eine hervorgehobene Stellung nehmen die direkten Verlinkungen auf die Social Media Kanäle der Stadt ein (Facebook, Twitter, Instagram und Youtube), die man direkt ansteuern kann, auch ohne Mitglied in dem jeweiligen Netzwerk zu sein.

»Wir gehen davon aus, dass wir viele Internetnutzer ansprechen, unseren Bürgern informative Hilfe bieten und bei auswärtigen Nutzern

Oberbürgermeister Peter Gaffert schaltete symbolisch mit Mitarbeitern aus dem Rathaus sowie den Mediendienstleistern der Firma Advantic und KID die neue Internetseite frei © Matthias Bein.

des Online Angebotes Interesse an einem realen Besuch in unserer Bunten Stadt am Harz wecken können«, so Tobias Kascha, Leiter des Büros des Oberbürgermeisters, unter dessen Federführung die neue Homepage entstand. »Für unser Redaktionsteam waren die drei Säulen ›Emotionalität‹, ›Übersichtlichkeit‹ und ›Stadt als Dienstleister‹ die Orientierungspunkte für die Neuausrichtung des Internetauftrittes. Wir freuen uns nach dem neuen Imagefilm nun den nächsten Baustein für ein attraktives und zukunftsorientiertes Stadtmarketing in Wernigerode gelegt zu haben.« so Kascha abschließend. //

Sternensinger bringen den Segen zum Dreikönigstag in das Wernigeröder Rathaus

Die Sternensinger der katholischen Kirchengemeinde St. Marien besuchten am 8. Januar die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und schrieben mit Kreide die Zeichen »20*C+M+B+19« über die Bürotür von Oberbürgermeister Peter Gaffert. Der Spruch steht für das lateinische »Christus mansionem benedicat« – Christus segne dieses Haus.
Die Wernigeröder Sternensinger, deren Tradition auf die Sterndeuter aus dem Matthäusevangelium der Bibel zurückgeht, waren bereits seit dem 2. Januar unterwegs und sammelten bei ihrer Aktion gleichzeitig auch Spenden für notleidende Kinder. //

Die Kinder der katholischen Kirche St. Marien besuchten Mitarbeiter der Stadtvertretung Wernigerode.

IMPRESSUM

Herausgeber
Oberbürgermeister Peter Gaffert

Redaktion
Pressestelle // Tel 03943 654105
pressestelle@wernigerode.de

Erscheinungsweise
monatlich

Auflage
20.000 Exemplare

Gesamtherstellung
Harzdruckerei GmbH Wernigerode
Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode
Tel 03943 5424-0 // Fax 03943 542499
info@harzdruckerei.de // www.harzdruckerei.de

Papier
80 g/m² Inapa Bavaria matt

Anzeigenberatung
Ralf Harms // Tel 03943 542427 //
r.harms@harzdruckerei.de

Verteilung
Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet
Bezugsmöglichkeiten über den Verlag
Einzelpreis 0,70 €, zuzüglich Versandkosten
Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6, 38820 Halberstadt,
Telefon: 03941 699242, Fax: 03941 699244

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C109625

Genderhinweis
Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird im Amtsblatt Wernigerode teils die einseitig männliche oder weibliche Schreibweise verwendet. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Zeitschrift gleichermaßen angesprochen fühlen.

Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Rufen Sie an!
Frau Prinzler: 03943 54240

Mit Zuversicht ins neue Jahr – Neujahrsempfang

Circa 280 Gäste aus Politik, Wirtschaft und gesellschaftlichem Leben folgten am 9. Januar der Einladung zum 27. Neujahrsempfang der Stadt Wernigerode. Im festlich geschmückten Rathaussaal begrüßte Oberbürgermeister Peter Gaffert gemeinsam mit Stadtratspräsident Uwe-Friedrich Albrecht alle Gäste persönlich. Im Anschluss fanden die traditionellen Neujahrsreden statt. Den Anfang übernahm Stadtratspräsident Uwe-Friedrich Albrecht. Er erklärte, dass Kommunalpolitik kein leichtes Unterfangen ist. »Für die Stadt Verantwortung übernehmen, wichtige Entscheidungen treffen und Strategien entwickeln – dies sind nur drei Herausforderungen, vor denen Mitglieder eines Stadtrates stehen.« In seiner Rede ging er auch auf das Gemeinwohl der Stadt ein. »Die Lebendigkeit des Gemeinschaftslebens, der sozialen Beziehungen, die Vielfalt der Kulturlandschaft und das bürgerschaftliche Engagement zu erhalten und zu fördern, ist vor allem unsere gemeinsame Aufgabe« so Albrecht weiter.

Im Rahmen des Festakts blickte Oberbürgermeister Peter Gaffert anschließend auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück und wagte einen ersten Ausblick auf 2019. »In nahezu allen wichtigen Kennziffern kann die Stadt mit Spitzenwerten aufwarten – Wirtschaft, Einwohnerzahlen, Tourismus. Hinzu kommen Kinderbetreuung, Bildung und ökologische Aspekte. Wernigerode spielt ganz oben mit in der Bundesliga, diesen Tabellenplatz gilt es zu festigen«. Mit einer Arbeitslosenquote von unter vier Prozent nimmt Wernigerode einen Spitzenplatz in Sachsen-Anhalt ein und kann fast von Vollbeschäftigung sprechen, so Gaffert.

Die Wirtschaft floriert und zahlreiche Neuinvestitionen wie beispielsweise von den Firmen Krebs & Aulich und Chocotech GmbH oder die Eröffnung des Burger-Restaurants Mamphys beweisen, dass Wernigerode ein beliebter und zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort ist. Unzählige Bauinvestitionen im Wohnungs- und Gewerbebau wie der Neubau des Geschäftshauses mit Wohnungen in der Breiten Straße von Intersport Hanisch, der (noch im Bau befindliche) Gesundheits-Campus am Ölberg von Steinke/Dunkel oder der Argenta-Wohnpark Hasserode von Beck & Strecker in Hasserode sind weitere Belege.

Besonders gefreut haben sich die Wernigeröder natürlich über die Investition in die Volkslichtspiele und das Ausflugslokal auf der Harburg hoch über der Stadt. »All diese Investitionen sind das Ergebnis von Visionen, Mut und Ausdauer und gleichsam Ausdruck eines hohen Anspruchs und einer hohen Lebensqualität in unserer Stadt« so Gaffert. Allerdings bereitet auch dem Stadtoberhaupt der zunehmende Fachkräftemangel Sorgen. »Wir müssen uns gemeinsam diesem Thema annehmen. Was nützen uns leistungsfähige Unternehmen, beste Pflegeeinrichtungen, schicke Hotels und Restaurants, wenn die Menschen fehlen, die an den Maschinen stehen, die sich um die Pflegebedürftigen kümmern, die in der Sterneküche kochen oder die Kinder in den Kitas betreuen.«

Auch der Tourismus boomte 2018 weiter. »Die Übernachtungszahlen in Wernigerode sind um 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen, in Schierke sogar um unglaubliche 16 Prozent. Schierke gehört wieder zu einem der meistbesuchten Ferienorte Sachsen-Anhalts. Die Schierker Feuerstein Arena erfreut sich eines sagenhaften Ansturmes. Zehn Jahre hat es gedauert, dazu Mut und über 50 Mio € öffentliche und private Investitionen.«

Die kulturellen Angebote, wie der Klavierwettbewerb NEUE STERNE, das erstmals in Wernigerode ausgetragene Landeschorfest, das MDR Harz Open Air mit Adel Tawil oder die verschiedenen Ausstellungen auf dem Schloss, im Kunstverein und im Harzmuseum überzeugten 2018 ebenfalls.

2018 war ein Jahr der Preise und Auszeichnungen. »Für all unsere Bemühungen und Entwicklungen der vergangenen Jahre, insbesondere im Bereich des Natur- und Klimaschutzes, der Nachhaltigkeit und der internationalen Beziehungen wurden wir mit dem European Energy Award oder dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis geehrt. Aber auch ein Kurzfilm zur Feuerwehr, der Auftritt unseres Kammerchores bei den Chorweltmeisterschaften in Südafrika oder die Architektur unserer Schierker Feuerstein Arena schienen für manche überregionale Jury preiswürdig zu sein.

MIT ZUVERSICHT INS NEUE JAHR

Mit Zuversicht geht Peter Gaffert ins neue Jahr, »auch wenn es finanziell ein nicht ganz einfaches Jahr werden wird. Wir sollten aber die Kirche im Dorf lassen und uns der schlechten Laune einzelner verweigern. Die Haushaltslage hat mit den Investitionen der vergangenen Jahre nichts zu tun, weder mit denen in der Kernstadt noch in den Ortsteilen. Es ist unverhältnismäßig und falsch, einer Stadt, die über eine Rücklage von knapp 10 Mio € und ein Eigenkapital von über 200 Mio € verfügt, keine Kassenkredite benötigt und mit den niedrigsten Schuldenstand aller Kommunen in unserem Land hat, den Pleitegeier umzuhängen.«

2019 sind in Wernigerode wichtige und zukunftsweisende Bauvorhaben geplant, wie zum Beispiel die Fertigstellung der Kindergärten in Reddeber und Schierke. Wenn der Stadtrat zustimmt, wird durch die GWW mit der Planung des Um- bzw. Neubaus der Francke-Schule begonnen und Unter dem Küchengarten soll nun auch endlich die Erschließung beginnen. Weiterhin hofft die Stadt, dass der Bau der Seilbahn in Schierke startet. Zudem ist die Grundsteinlegung für die neue Werkstatt der HSB am Ochsenteich geplant und die Umbauarbeiten an der Liebfrauenkirche zur Kulturkirche werden weiter Fahrt aufnehmen.

Die Akademie Überlingen sorgte für das leckere und abwechslungsreiche Buffet.

Kulturveranstaltungen und Feste werden auch 2019 nicht fehlen. Neben Walpurgis, dem Brahms-Chorfestival, dem MDR Harz Open Air und der ChocolART wird Wernigerode Ende April erstmals zum Ausrichtungsort für den Deutschen Schützentag. Tausende Schützen aus ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz werden in der bunten Stadt zu Gast sein. »Und kurz darauf feiern wir mit unseren Freunden aus Neustadt an der Weinstraße 30 Jahre Städtepartnerschaft. Was für ein schönes Ereignis. Und was für eine beispielhafte Städtepartnerschaft.«

DANKESCHÖN

Wir danken herzlich unseren Partnern und Helfern, die zum Gelingen des diesjährigen Neujahrsempfangs beigetragen haben:
Akademie Überlingen, Hasseröder Brauerei, Harzer Mineralquelle Blankenburg, Schierker Feuerstein, Musiktrio um Tilly Birkefeld von der Kreismusikschule Harz, DLRG, Heuer & Sack GmbH sowie die Harzdruckerei. //

Die Gäste während der Neujahrsreden im Großen Rathaussaal.

Oberbürgermeister Peter Gaffert bei seiner Neujahrsansprache im Rathaussaal.

von links: Goslars Oberbürgermeister Oliver Junk mit Amtskollege Peter Gaffert, Architektin Veronika Roth, Stadtratspräsident Uwe-Friedrich Albrecht und Bettina Junk.

Johanna Reschke, Vorstandsvorsitzende der Orchesterstiftung des Philharmonischen Kammerorchesters wurde herzlich von Oberbürgermeister Peter Gaffert im Foyer in Empfang genommen.

Auch Thorsten und Marita Ahrend, Eigentümer des Berggasthauses »Harburg«, genossen den Abend.

Tilli Birkefeld mit zwei Kollegen von der Kreismusikschule Harz. *Alle Fotos © Matthias Bein*

Juristin Jana Willingmann und Maler Karl Oppermann.

Die Mitarbeiter vom Büro des Oberbürgermeisters organisieren hinter den Kulissen zuverlässig die jährlich stattfindenden Neujahrsempfänge. Von links: Winnie Zagrodnik (Pressestelle), die beiden Auszubildenden Anika Lippmann und Johanna Desinger, Tobias Kascha (Büroleiter), Susanne Ziemens (Sachbearbeiterin) und Martina Kallenbach (Chefsekretärin).

Oberbürgermeister Peter Gaffert (rechts) begrüßt Christoph Lampert, Geschäftsführer der Brockenhaus GmbH.

Ulrich Eichler (links, Umweltbeauftragter der Stadt Wernigerode) im Gespräch mit Hans-Heinrich Haase-Fricke (Vorstandsvorsitzender der Harzer Volksbank eG).

von links: Wirtschaftsförderer Ralf Quednau im Gespräch mit Stefan Schmidt vom Teutloff Bildungswerk, dem Vorstandsvorsitzenden der Harzsparkasse Wilfried Schlüter und Notar Prof. Dr. Maximilian Zimmer.

Für die medizinische Sicherheit sorgten die Helfer der DLRG.

KFZ-Meisterbetrieb Wo ist Meyer?

Unsere Leistungen:
Fahrzeug-und Ersatzteilhandel · Reparatur von Fahrzeugen aller Art HU/AU
Inspektion · Reifen, Achsvermessung, Einlagerung
Karosserieinstandsetzung · Klimaservice

. . . in Wernigerode
Veckenstedter Weg 15 · Tel. 0 39 43 / 60 57 56

STEUERBERATER
Sven Rüger

STEUERBERATER
FACHBERATER
für Unternehmensnachfolge
(DStV e.V.)

Schloßstraße 1
D • 38871 Ilsenburg
Telefon. 039 452 . 4827 0
Telefax. 039 452 . 4827 99
mail@steuerberater-rueger.de
www.steuerberater-rueger.de

Fürstlicher Marstall*Wernigerode
Waterloo
THE ABBA SHOW
28.9.19
ab 19:30 Uhr
Die beste ABBA Show nach ABBA
Ticketverkauf: Wernigerode Tourist-Info, Marktplatz 10 Wernigerode, Tel: 03943 - 55 378-35, Busbetrieb der Rübeländer, Burgstraße 17, 38855 Wernigerode und allen Biber Ticket (Volksstimme) Büros in der Region.
CTS 01806-570070 * Reservix 01806-700733

monsator
KÜCHEN + HAUSGERÄTE + SERVICE

- Verkauf von Küchen und Hausgeräten
- Planung , Lieferung, Montage und Kundendienst
- alles mit eigenen Mitarbeitern – alles aus einer Hand
- 0% Finanzierung
- Küchensanierung
- Küchenaufwertung (Arbeitsplatte, Spüle, Armatur, Geräte und Zubehör)

38855 Wernigerode – Minslebener Str. 43
Telefon 03943 / 248806
www. monsator-wernigerode.de

Qualität seit über 50 Jahren
- Meisterbetrieb -

Sie haben es gut.

TRAVEL CHARME
★★★★S
Gothisches Haus
Wernigerode / Harz

Kulinarischer Ausblick 2019

- **Sonntagsbraten:** jeden Sonntag vom 13. Januar bis 14. April, 12–14 Uhr, 25 € p.P., Ostersonntag 21. April, ab 35 € p.P.
- **Menü zum Valentinstag:** 14. Februar, 18–21 Uhr, 49 € p.P.
- **Krimidinner:** 17. Februar, 26. Oktober, 23. November, 79 bzw. 85 € p.P.,
- **Jazz & Schokolade:** 02. November, ab 18 Uhr, Menü & Konzert mit dem „KAMA Quartett“, ab 59 € p.P.

Weitere Termine und Informationen erhalten Sie direkt im Hotel oder auf unserer Internetseite. Alle Veranstaltungen auch als Gutscheine zum Verschenken erhältlich.

Travel Charme Wernigerode GmbH
Travel Charme Gothisches Haus · Marktplatz 2 · D-38855 Wernigerode
Tel. +49 (0) 3943 675-0 · www.travelcharme.com

Schierker Feuerstein Arena erhält German Design Award 2019

Der Rat für Formgebung hat den German Design Award 2019 an die Schierker Feuerstein Arena vergeben und ihr die Auszeichnung »Special Mention« in der Kategorie »Excellent Communications Design Architecture« verliehen.

Ausgezeichnet wird die herausragende Designqualität der Architektur. »Die dynamisch geschwungene Dachkonstruktion schützt die Arena vor der Witterung und wirkt zugleich sympathisch offen und leicht« so die Begründung der Fachjury. Das Konzept zur Umgestaltung des ehemaligen Eisstadions zur Multifunktionsarena lag in den Händen der Architekten Lars Krückeberg, Wolfram Putz und Thomas Willemeit von GRAFT Gesellschaft von Architekten mbH in Zusammenarbeit mit dem Büro schlaich bergermann partner sbp gmbh (Tragwerksplanung und Teile der Objektplanung).

Die Schierker Feuerstein Arena mit ihrem unverwechselbarem Dach. © Michael Peters

Die offizielle Preisverleihung findet am 8. Februar 2019 in feierlichem Rahmen in Frankfurt am Main statt. Oberbürgermeister Peter Gaffert freut sich über die Auszeichnung: »Der gesamte Harz ist mit dem Bau der Schierker Feuerstein Arena um eine außergewöhnliche Veranstaltungsstätte reicher geworden. Mit ihrer besonderen Architektur hat die Arena überregionale Strahlkraft und unser Anspruch, bei der Umsetzung konsequent Funktion, Ästhetik und Innovation zu vereinen, hat sich gelohnt«.

GERMAN DESIGN AWARD

Der German Design Award ist einer der wichtigsten Designpreise weltweit und genießt über Fachkreise hinaus hohes Ansehen. Der Rat für Formgebung zeichnet mit ihm Produkte, Projekte, Hersteller und Gestalter aus, die in der deutschen und internationalen Designlandschaft wegweisend sind. Die hochkarätig besetzte Jury setzt sich aus international anerkannten Designexperten zusammen.

SCHIERKER FEUERSTEIN ARENA

Von 2015 bis 2017 wurde das denkmalgeschützte Ensemble des ehemaligen Natureisstadions zu einer multifunktionalen und witterungsunabhängigen Veranstaltungsarena umgebaut. Inmitten einer einzigartigen Kulisse lädt die Arena ganzjährig zu sportlichen oder auch gemütlichen Stunden ein. Die spektakuläre Architektur integriert sich dabei mit Leichtigkeit und Eleganz in den urigen Harzort Schierke. Mit der Umgestaltung des vorhandenen denkmalgeschützten Natureisstadions verbindet sich Alt und Neu auf besondere Weise. Das moderne Design ist dabei als bewusste Ergänzung zum Traditionellen gewählt.

Die filigrane Dachkonstruktion spannt sich mit circa 2.400 Quadratmetern Glasfasermembran über die Multifunktionsarena und liegt an nur zwei Gebäudepunkten auf. Dank der innovativen Lösung des Architekturbüros GRAFT gibt das Dach allzeit den Blick auf die Hänge des Oberharzes und den Schierker Himmel frei. Gekonnt verbindet es die unverwechselbare Natur mit dem historischen Wettkampfturm und der Natursteinterrasse aus Harzer Granit. Das Stadion, das bis zu 4.900 Besuchern Platz bietet, orientiert sich entlang der Kalten Bode und fügt sich perfekt in den Luftkurort auf zirka 600 Metern Höhe ein.

Bis Ende März 2019 wird die Arena regelmäßig von dienstags bis sonntags – in den Ferien sogar täglich – geöffnet sein und alle großen und kleinen Schlittschuhfahrer aufs Eis locken. Wer sich in der Schierker Feuerstein Arena ausgepowert hat, kann im Bar & Bistro Mephisto mit Innenbereich und Terrasse neue Kraft tanken. Ab 18 Uhr wird das Mephisto zur Bar, in der man neben den regionalen Speisen bis spätabends Cocktails genießen und gemütlich beisammen sitzen kann. //

Umweltpreis der Stadt Wernigerode vergeben

Am 13. Dezember wurde zu Beginn der Stadtratssitzung der Umweltpreis der Stadt Wernigerode 2018 für das Projekt »Einsatz zur Rettung des Ütschenteiches« an den Verein für Angler und Naturfreunde Wernigerode e.V. vergeben.

Das Projekt »Einsatz zur Rettung des Ütschenteiches« wird durch den Verein seit zwei Jahren mit sehr großem Engagement verfolgt und ist zur Kernaufgabe des Vereins geworden. Unter Leitung von Tommy Löwenberg hat der Verein mit einer Vielzahl von groß angelegten Arbeitseinsätzen mit Unterstützung der Städte Wernigerode und Ilsenburg versucht, die Verlandung und Verödung des Teiches aufzuhalten. Allerdings stoßen die Vereinsmitglieder zusehends an ihre Grenzen und hoffen daher, dass das Umweltsofortprogramm der Landesregierung 2019 fortgeführt wird und somit die komplette Renaturierung des Ütschenteiches erfolgen kann.

Oberbürgermeister Peter Gaffert (links) und Stadtratspräsident Uwe Friedrich Albrecht (rechts) überreichten den Umweltpreis 2018 an Tommy Löwenberg, Thomas Schramm und Ulrich Eichler vom Verein für Angler und Naturfreunde Wernigerode e.V.

Der ökologische Zustand des Teiches hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Durch den hohen Anteil und dem nahezu kompletten Zuwachs des Stillgewässers durch die Pflanze Krebsschere (Stratioles aloides) kommt es zur Ansammlung von Faulschlamm auf der Sohle des Teiches, zur Reduzierung des Sauerstoffanteils im Wasser und zur starken Beeinträchtigung der ökologischen Funktionsfähigkeit.

Der Ütschenteich befindet sich in der Gemarkung der Stadt Wernigerode unmittelbar hinter der Wasserscheide (Elbe-Weser/Holtemme-Ilse) und wird vom Fließgewässer Limmecke durchflossen, die in Richtung Ilsenburg, OT Darlingerode, entwässert.

HINTERGRUND

Die Stadt Wernigerode verleiht jährlich als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Umweltschutz den Umweltpreis. Er wird vergeben für Leistungen, die zu einer Verbesserung des Umweltbewusstseins der Bevölkerung, zur Verbesserung der Umweltvorsorge, zur Reduzierung von Umweltbelastungen oder zu anderen bedeutsamen Effekten für eine nachhaltige umweltgerechte Entwicklung in Wernigerode und deren Ortsteilen geführt haben. Der Umweltpreis kann an Personen, Gruppen und Initiativen oder juristischen Personen verliehen werden. Die Preisträger werden mit Urkunden und einem Geldbetrag bis zu 1.000 Euro geehrt. //

Emma und Oskar – ganz vorn an der Spitze

Im Jahr 2018 galten die Namen Emma und Oskar als besonders beliebt. Aus einer Statistik des Wernigeröder Standesamtes lässt sich erkennen, dass beide Namen im vergangenen Jahr insgesamt zehn Mal vergeben wurden. Aber nicht nur in Wernigerode, auch in anderen Teilen Deutschlands gilt vor allem Emma als gern gesehener Name. Bereits im letzten Jahr stand er auf der Liste der beliebtesten Wernigeröder Vornamen ganz weit oben und wurde häufig vergeben.

Auf den weiteren Plätzen folgen Frieda, Ella, Mathilda, Emilia und Mia bei den Mädchen sowie Luca, Ben, Paul, Leon und Theo bei den Jungs. Besonders auffallend ist, dass vor allem ältere Namen weiter im Trend liegen.

2018 wurden insgesamt 724 Geburten im Krankenhaus registriert. Davon erhielten 498 Kinder einen Vornamen, 205 Kinder erhielten zwei Vornamen und 14 Kinder erhielten drei Vornamen. Ein Kind erhielt sogar mehr als drei Vornamen. //

Emma und Oskar sind derzeit die beliebtesten Namen in Wernigerode.

Wernigerode ist PEFC-Waldhauptstadt 2019

Wernigerode ist die PEFC-Waldhauptstadt 2019. Mit dem Gewinn der Wahl konnte sich die Stadt gegen vier weitere hochkarätige Mitbewerber durchsetzen und wird den Titel »PEFC-Waldhauptstadt« ein Jahr lang zur Bekanntmachung der zahlreichen Aktivitäten rund um das Thema nachhaltige Waldbewirtschaftung aktiv einsetzen. Den zweiten Platz im Wettbewerb sicherte sich die Gemeinde Breuberg in Hessen, auf Platz drei folgte Weißenburg in Bayern.

Mit rund 2.000 Hektar gehört Wernigerode zu den Kommunen in Deutschland mit dem größten Waldanteil und der Stadtwald ist bereits seit 2001 PEFC-zertifiziert. 2017 hat die Stadt für das besondere Engagement für Erholungssuchende zusätzlich die Auszeichnung »PEFC-Erholungswald« erhalten.

Wernigerode überzeugte die Jury im Besonderen durch die Anstrengungen, im touristisch stark frequentierten Stadtwald rund um das Wernigeröder Schloss einen Ausgleich zwischen forstwirtschaftlichen Anforderungen, Erholung sowie Natur- und Denkmalschutz herzustellen. Darüber hinaus hat sich die Stadt in den vergangenen Jahren zum Gastgeberort Nr. 1 für forstfachliche und forstpolitische Veranstaltungen etabliert. Zudem legt die Stadt großen Wert auf eine nachhaltige Beschaffung von Holz- und Papierprodukten, indem sie bspw. das stadteigene Büromaterial mit PEFC-Siegel einkauft.

2019 wird Wernigerode den Titel PEFC-Waldhauptstadt mit einem abwechslungsreichen Veranstaltungskonzept feiern. Öffentlichkeitswirksam wird beispielsweise im April, anlässlich des Internationalen Tag des Baumes, die Flatter-Ulme als Baum des Jahres gepflanzt. Diese Aktion wird genutzt, um über das Engagement Wernigerodes für den eigenen Stadtwald zu informieren. Im August findet der Familienerlebnistag »Wald« des Wildparks Christianental statt. Im September wird es anlässlich des Wernigeröder Umweltmarkts viele Aktionen zum Thema Wald geben.

»Wald ist viel mehr als Holznutzung, das wird in Wernigerode anschaulich deutlich. Erholung, Sport, Naturschutz, Denkmalpflege – die Anforderungen an unseren Wald sind vielfältig. Ein Beispiel ist der Wald um unser Schloss in Wernigerode. Als Stadtwald wird er für die Holzproduktion genutzt. Als »ehemaliger fürstlicher Tiergarten« ist er ein denkmalgeschützter Park, hier ist früher schon die Fürstenfamilie gelustwandelt, und es wurden Tiere gehalten. Heute laufen viele Menschen, Einheimische wie Touristen, durch den Wald. Auf dem Weg zum Schloss, zur Erholung, für das Naturerlebnis. Darüber hinaus sind dort Jogger, Mountainbiker, Walker, Geocacher etc. unterwegs. Der Harz und insbesondere Wernigerode sind touristisch stark frequentiert – unsere Stadt zählt jährlich ca. 2,0 Mio. Tagesbesucher und 1,3 Mio. Übernachtungen – entsprechend groß ist der Besucherdruck auf den Wald. Wir haben dieser Tatsache Rechnung getragen, indem wir unseren Stadtwald im vergangenen Jahr als PEFC-Erholungswald zertifizieren haben lassen. Wir kümmern uns also in besonderem Maße um attraktive Wege und Pfade, eine gute Infrastruktur und Beschilderung, um Öffentlichkeitsarbeit und Konfliktmanagement«, erläutert Oberbürgermeister Peter Gaffert. »Wir sind sehr stolz darauf, nun als Waldhauptstadt ein Jahr lang diese Themenvielfalt noch viel besser in die Öffentlichkeit bringen zu können.«

Wernigerode aus der Vogelperspektive.
© Jürgen Meusel

Wernigerode profitiert von der Ernennung zur PEFC-Waldhauptstadt nun auf vielfältige Weise. Als Preis erhält die Stadt von PEFC Deutschland 1.000 Forstpflanzen zur Pflanzung im Stadtwald. Zudem unterstützt PEFC Deutschland Wernigerode bei Aktivitäten zur Bekanntmachung des Titels mit einem Betrag von 3.000 €. In den nächsten Wochen wird die offizielle Urkundenübergabe an die Waldhauptstadt Wernigerode erfolgen.

HINTERGRUND

Im Rahmen des Wettbewerbs konnten Städte und Gemeinden, die sich in besonderer Form für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung engagieren sowie auf eine langjährige Bewirtschaftung ihrer Wälder nach den PEFC-Standards zurückblicken können, ihre Bewerbung zur PEFC-Waldhauptstadt einreichen. Dem Aufruf folgten insgesamt fünf Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland, die neben der PEFC-Zertifizierung des Gemeindewaldes eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit vorstellten. Die Jury, die aus den Mitgliedern von PEFC Deutschland e.V. bestand und sich somit unter anderem aus Vertretern des Waldbesitzes, der Holzwirtschaft sowie Umweltverbänden und Gewerkschaften zusammensetzte, wählte Wernigerode auf Platz 1. In den vergangenen Jahren wurden folgende Städte und Gemeinden ausgezeichnet: Heidelberg/Baden-Württemberg (2018), Brilon im Sauerland/Nordrhein-Westfalen (2017), Ilmenau/Thüringen (2015), Freiberg/Sachsen (2013), Rottenburg am Neckar/Baden-Württemberg (2012) und Augsburg/Bayern (2011). //

Stadt-Öko-Pfad zeigt grüne Lebensräume in der Innenstadt

In und um die Altstadt Wernigerodes zeugen zahlreiche Bäume, grüne Wände, Trockenmauern und Fließgewässer davon, dass es auch mitten in Wernigerode Lebensraum gibt für viele Tier- und Pflanzenarten. Ulrich Eichler, Energie- und Umweltbeauftragter der Stadt, hat die sogenannten »Stadtbiotope« der Innenstadt im »Stadt-Öko-Pfad« zusammengetragen. »Man kann nur das sehen und schätzen, was man kennt. Und so ist es mir ein Anliegen auf die ökologischen Besonderheiten aufmerksam zu machen«, erklärt Eichler. Ausgestattet mit einem jüngst durch das Büro des Oberbürgermeisters und des Energie- und Umweltbeauftragten überarbeiteten und neu aufgelegten Faltblattes können diese Besonderheiten auf gut vier Kilometern nun aktiv abgelaufen werden.

Dabei werden ökologische Stadtbiotope, wie die knorrige Winterlinde vor der Johanniskirche, der seltene Urweltmammutbaum am Burgberg oder die stattliche Traubeneiche am Teichdamm, die an den preußischen Sieg bei Königgrätz erinnert, vorgestellt. Wilder Wein am Westerntorturm oder die immergrüne Efeuwand an der Lustgartenmauer, sowie die Linden-Platanen-Allee nördlich der Mauergasse oder die seltene Pflanzenwelt an den Trockenmauern am Vorwerk sind Beispiele für grüne Lebensqualität in unserer Stadt. Die Fließgewässer, wie Holtemme und Zillierbach haben für Wernigerode eine besondere Bedeutung, da sie den Lebensraum für unser Wappentier, die Bachforelle darstellen und dem aufmerksamen Beobachter seltene Vögel, wie Wasseramsel, Graureiher und Eisvogel, sowie in der Dämmerung auch Fledermäuse aufzeigen.

In der Stadt grenzen auf engstem Raum Gebäude unterschiedlicher Größe und Höhe an begrünte Freiflächen, Verkehrswege, Bäume oder Gewässer. Sonnige, warme Bereiche wechseln sich mit feuchten Schattenzonen ab. Dadurch entsteht ein Mosaik unterschiedlichster Lebensräume, in dem sich viele verschiedene Pflanzen- und Tierarten ansiedeln können. Durch warme Temperaturen, ein reiches Nahrungsangebot und zahlreiche Versteckmöglichkeiten sind Städte für viele Tier- und Pflanzenarten attraktiv. Selbstverständlich findet man in der Innenstadt keine großen Grünflächen wie etwa den Lustgarten oder den Bürgerpark. Stattdessen lohnt es sich, den Blick auch mal nach oben zu richten – in Baumkronen, grüne Wände, in die Nischen von Mauern und Fassaden. Wirklich versteckt liegen die Innenhöfe der alten Fachwerkhäuser, die zum Teil grüne Oasen inmitten der Altstadt sind. Diese grünen Ecken und Flecken erfreuen uns ästhetisch. Neben ihren Leistungen für die Tier- und Pflanzenwelt sind sie außerdem gut für das Klima. Sie filtern Schadstoffe aus der Luft, kühlen an heißen Tagen oder bieten Schutz an kalten und windigen. Und sie mindern Geräusche. Grüne Wände können das Haus sogar vor Witterungseinflüssen schützen.

Das Faltblatt zum Stadt-Öko-Pfad bietet nicht nur eine Übersicht über die einzelnen Standorte der Besonderheiten, sondern zeigt auch ein paar typische Pflanzenarten an Gemäuern und Wänden. Es ist in den Infostellen der Stadt erhältlich sowie auf der Internetseite www.wernigerode.de. //

Ulrich Eichler, Umweltbeauftragter der Stadt Wernigerode und Tobias Kascha, Leiter des Büros des Oberbürgermeister präsentieren den Flyer zum Stadt-Ökopfad.

Internationale Vielfalt beim elften Internationalen Johannes-Brahms-Chorfestival & Wettbewerb

Das Internationale Johannes-Brahms-Chorfestival & Wettbewerb zieht schon seit 1999 als Publikumsmagnet Chöre und Musikgruppen aus aller Welt nach Wernigerode. Vom 3. bis 7. Juli 2019 findet das Festival bereits zum 11. Mal statt. Der Stand der Choranmeldungen verspricht erneut ein buntes Fest der Musik, der Kulturen und der internationalen Vielfalt.

Aus insgesamt neun Nationen haben sich derzeit Teilnehmer angemeldet. Besonders freuen sich die Veranstalter von INTERKULTUR und der Stadt Wernigerode über eine Gruppe aus Bolivien/Südamerika und zahlreiche Vertreter aus Dänemark, Schweden, Finnland und den Färöer-Inseln, denn diese Regionen der Welt waren in den vergangenen Jahren beim Festival eher selten vertreten. Mit dabei sind außerdem Chöre aus China, Lettland, Polen und den USA.

Einige von ihnen werden beim traditionellen Folklore-Konzert auf dem Wernigeröder Marktplatz vor historischer Kulisse zahlreiche Zuhörer in ihren Bann ziehen. Dieses Konzert ist mit den Jahren ein unverzichtbarer Bestandteil der Veranstaltung geworden! Doch auch in den verschiedenen Wettbewerben und multikulturellen Freundschaftskonzerten in ganz Wernigerode werden die Sänger aus aller Welt dem Publikum die komplette Bandbreite der internationalen Chormusik zu Gehör bringen.

ANMELDUNG NOCH MÖGLICH

Die Anmeldung zum Internationalen Johannes-Brahms-Chorfestival & Wettbewerb steht Chören aus der ganzen Welt noch bis zum 11. Februar 2019 offen.

Chöre aus der Region rund um Wernigerode sind insbesondere aufgerufen, sich für Freundschaftskonzerte oder chorpädagogische Angebote anzumelden: Durch individuelle Chorproben mit renommierten Chorexperten oder einem Beratungskonzert vor internationalen Jurymitgliedern außerhalb des Wettbewerbs haben sie die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu verbessern und vom internationalen Austausch mit anderen Chören zu profitieren.

2017 war der südafrikanische »Stellenbergs Girls Choir« anlässlich des Johannes-Brahms-Chorfestival & Wettbewerb zu Besuch in Wernigerode.

Mehr Informationen zum Internationalen Johannes-Brahms-Chorfestival & Wettbewerb und den verschiedenen Teilnahmemöglichkeiten gibt es unter www.interkultur.com/Wernigerode2019. //

Neuordnung der Trinkwasserversorgung in und um Wernigerode besiegelt

Die dauerhafte Neuordnung der Trinkwasserversorgung in der Region Wernigerode zum 1. Januar 2021 sowie der Eigentümerwechsel des Wasserwerkes Zillierbach wurde vertraglich vereinbart. Dazu trafen sich Mitte Dezember 2018 Vertreter des Wasser und Abwasserverband Holtemme-Bode (WAHB), der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH (TWM), der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO), des Talsperrenbetriebes Sachsen-Anhalt AöR und der Stadtwerke Wernigerode GmbH in Wernigerode.

Während die Stadtwerke bisher etwa 50 Prozent des benötigten Trinkwassers im unternehmenseigenen Wasserwerk Zillierbach erzeugt haben, werden ab 2021 alle Trinkwasserkunden mit Wasser aus der Rappbodetalsperre versorgt. Damit wird die gesamte Trinkwassermenge im Netzgebiet der Stadtwerke Wernigerode ab 2021 über den Vorlieferanten, die TWM, bezogen. Hinsichtlich der Trinkwasserqualität werden Kunden, die anstelle des Wassers aus der Zillierbachtalsperre künftig mit Rappbodewasser versorgt werden, keine Veränderungen bemerken. Bei beiden Wässern handelt es sich um weiches Oberflächenwasser aus Harzer Talsperren. Sie zeichnen sich durch hervorragende Güte aus und sind in ihrer Zusammensetzung und Mineralisierung nahezu identisch.

Diesen Entscheidungen vorausgegangen waren Überlegungen zur Erneuerung der fast hundert Jahre alten Trinkwasserhauptleitung. Sie führt auf einer Länge von rund 5,3 km vom Wasserwerk Zillierbach bis zum Mühlental am Ortseingang Wernigerode. Eine Sanierung der Hauptleitung wäre sehr kostenintensiv gewesen und hätte zudem eine langwierige Beeinträchtigung des Straßenverkehrs auf der B244 zwischen Wernigerode und Elbingerode zur Folge gehabt. Die Stadtwerke haben daher Alternativen geprüft, nicht zuletzt, um den wachsenden Kostendruck entgegenzuwirken und ihren Kunden dauerhaft günstige Trinkwasserpreise anbieten zu können.

Im Ergebnis der Studie zeigte sich die Bezugsumstellung auf die künftige komplette Versorgung mit Trinkwasser aus der Rappbodetalsperre in Verbindung mit dem Verkauf des Wasserwerkes als langfristig wirtschaftlichste Variante. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hatte bereits im Vorfeld der Umsetzung des neuen Versorgungskonzeptes sowie dem Verkauf des Wasserwerkes zugestimmt.

Mit der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, welche bisher etwa die andere Hälfte der Gesamtbedarfsmenge der Stadtwerke deckte, hat das Wernigeröder Unternehmen für die nächsten 30 Jahre einen zuverlässigen Partner, der mit der gestrigen Vertragsunterzeichnung dann auch die Lieferung der Zusatzmengen sicherstellt. Die TWM hat ihrerseits die Erhöhung der Bezugsmenge bei der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz, dem Betreiber des Wasserwerks Wienrode an der Rappbodetalsperre, vertraglich vereinbart und bietet damit langfristig eine preisgünstige und sichere Versorgung.

Infolge der Umstrukturierung wird die Trinkwasserhauptleitung vom Wasserwerk in Richtung Wernigerode stillgelegt. Das Wasserwerk Zillierbach hingegen wird ab 2021 vom WAHB weiterbetrieben. Bereits zuvor wurde dort von den Stadtwerken Trinkwasser zur Belieferung von Teilen des Oberharzes für das regionale Ver- und Entsorgungsunternehmen erzeugt. Zusammen mit dem Talsperrenbetrieb Sachsen Anhalt, welcher das Rohwasser aus der Zillierbachtalsperre zur Trinkwasseraufbereitung bereitgestellt hat, wurde zum langfristigem Erhalt des Wasserwerkes eine gemeinsame Zukunftsstrategie zur weiteren Nutzung entwickelt. »Entsprechend unseres Gesellschaftszweckes sind wir für die Trinkwasserversorgung in Wernigerode und Umgebung verantwortlich. Mit dieser Neuordnung sichern wir langfristig die zuverlässige und wirtschaftliche Trinkwasserbelieferung unserer Kunden.« informierte Steffen Meinecke, Stadtwerke-Geschäftsführer.

Im Zuge der Neuorganisation der Trinkwasserversorgung planen die Stadtwerke zudem die Errichtung eines neuen Hochbehälters am Ortsausgang Wernigerode in Richtung Darlingerode. Der Trinkwasserspeicher mit einer Kapazität von bis zu 5.000 Kubikmetern erhöht die Versorgungssicherheit der Wernigeröder und Ilsenburger Bevölkerung zusätzlich. //

Die Neuordnung der Trinkwasserbelieferung in der Region ab 1. Januar 2021 wurde vertraglich besiegelt. Hierfür fanden sich in Wernigerode zusammen (von links): Marlis Aporius, Prokuristin Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH; Jan Wollenberg, Geschäftsführer Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH; Dr. Alexander Ruhland, Geschäftsführer Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH; Burkhard Henning, Geschäftsführer Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt AöR; Steffen Meinecke, Geschäftsführer Stadtwerke Wernigerode GmbH; Udo Leier, Geschäftsbereichsleiter Finanzen, Personal, Dienstleistungen Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt AöR; Dr. Peter Michalik, Geschäftsführer Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH; Francois Kindler, Prokurist Stadtwerke Wernigerode GmbH; Dr. Matthias Standfuß, Leiter Vertrieb und Unternehmensentwicklung Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH und Nikolai Witte, Geschäftsführer Wasser und Abwasserverbandes Holtemme-Bode.

Das eBike your Life Festival setzt den Harz unter Strom

Vom 17. bis 19. Mai 2019 findet erstmalig in Wernigerode, Braunlage, Schierke und Bad Harzburg das eBike your Life Festival statt. Ein ganzes Wochenende dreht sich hier alles rund um das Biken mit Unterstützung des lautlosen, umweltfreundlichen Elektromotors.

Drei exklusiv, konzipierte Routen erschließen die Gegend um den Brocken und den Oberharz. Für den Vollblut-Mountainbiker ergibt sich zusätzlich die Möglichkeit, von der ursprünglichen Route abzuweichen und weitere herausforderndere Strecken zu absolvieren. Neben traumhaften Routen können sich die Teilnehmer zudem an regionalen Spezialitäten der ansässigen Gastronomen und einem spannenden Rahmenprogramm erfreuen. Das gemeinsame Genießen von Natur und Kulinarik wird hier ganz groß geschrieben.

Das eBike your Life Festival kommt Mitte Mai erstmals in den Harz. © AdobeStock/Michael Rieperdinger

Als besonderes Highlight gilt die Premium-Tour am Samstag mit Start in der Schierker Feuerstein Arena. Mit 50 km Fahrtlänge, 1600 Höhenmetern und sechs Stunden Fahrtzeit, warten unendlich viele Eindrücke auf die Teilnehmer. Zudem starten weitere Touren in Braunlage und Bad Harzburg. Immer dabei ist ein erfahrener Guide. Es wird außerdem für Infomaterial zur jeweiligen Tour, Rucksackverpflegung inklusive Getränken und für regelmäßige Pausen gesorgt. Alle Routen enthalten gekennzeichnete Haltestellen, an denen man sich von Begleitfahrzeugen abholen lassen kann, sollten die Kräfte nachlassen.

Die Touren können mit dem eigenen Pedelec oder mit modernsten Leih-E-Bikes von Harz Mobil in Angriff genommen werden. Die Tickets können bereits seit dem 13. Dezember 2018 erworben werden. **Informationen sind unter www.ebike-your-life.com zu finden.** //

Bürgerpreis 2019 ausgeschrieben

Die Wernigeröder Hospitälerstiftung schreibt den Wernigeröder Bürgerpreis 2019 aus.

Nach den Grundsätzen, die sich die Stiftung für die Verleihung des Wernigeröder Bürgerpreises gegeben hat, soll dieser Preis an Einzelpersonen oder Organisationen mit besonderem bürgerschaftlichem, ehrenamtlichem Engagement mit Beispielwirkung für das Zusammenleben in der Stadt Wernigerode vergeben werden. Schwerpunkte des zu ehrenden Engagements sind wechselnd soziale, kinder- und jugendfördernde sowie nachbarschaftliche und gemeinwesenorientierte Aktivitäten.

Der Wernigeröder Bürgerpreis besteht aus einer Glasplastik verbunden mit einem Geldbetrag von 1.000 €. Der Vorstand der Stiftung entscheidet über Vorschläge, die an ihn eingereicht werden. Eine persönliche Bewerbung ist ausgeschlossen.

Es hat sich zu einer guten Tradition entwickelt, dass der Wernigeröder Bürgerpreis in würdiger Form öffentlich verliehen wird.

Der Vorstand der Wernigeröder Hospitälerstiftung bittet auf diesem Wege um Vorschläge von Einzelpersonen oder Organisationen zur Auszeichnung. Die Vorschläge sollten bis zum 1. April 2019 mit Begründung eingereicht werden. Sie sind formlos an die Stiftungsverwaltung der Stadt Wernigerode, Marktplatz 1, 38855 Wernigerode zu senden. //

Anmeldungen zum Schuljahr 2020/21 nicht verpassen

Die Anmeldung zur Einschulung für das Schuljahr 2020/2021 wird am Mittwoch, dem 20. Februar 2019 von 9 bis 12 Uhr und am Donnerstag, dem 21. Februar 2019 von 14 bis 18 Uhr entgegengenommen. Die Schulbezirke liegen im Amt für Schule, Kultur und Sport, Schlachthofstraße 6 in Wernigerode zur Einsichtnahme vor.

Alle Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2020/2021 schulpflichtig werden, erhalten von der Schule, in deren Schulbezirk sie wohnhaft sind, eine Einladung zur Schulanfängeranmeldung. Anzumelden sind die Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 geboren wurden.

Bei der Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Für die Einschulungsuntersuchung werden die Eltern mit den Kindern vom Gesundheitsamt des Landkreises Harz gesondert eingeladen. //

Die Anmeldung für Erstklässler im Schuljahr 2020/21 steht an. © AdobeStock/contrastwerkstatt

Der Wolf im Harzmuseum

Vom 30. Januar bis 10. Juni 2019 wird im Harzmuseum die neue Sonderausstellung »Der Wolf. Ein Wildtier kehrt zurück« gezeigt. Die Wanderausstellung verspricht spannende Einblicke in das Leben der Wölfe und deren Rückkehr in deutsche Wälder.

Die Ausstellung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Landesmuseum Hannover und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz erarbeitet. //

© Jürgen Borries

24 Stunden Wandern – ein unvergessliches Abenteuer im Harz

Zum dritten Mal wird im Harz 24 Stunden gewandert. Durch sagenumwobene Landschaften im Nationalpark Harz geht es vom 2. bis 4. August 2019 über die höchste Erhebung Norddeutschlands – den Brocken. Start- und Zielpunkt ist in diesem Jahr die Schierker Feuerstein Arena im Ortsteil Schierke.

Gemeinsam stürzt sich die wanderlustige Gruppe in ein erlebnisreiches Abenteuer, vorbei an markanten Kultur- und Naturhöhepunkten im Harz. Dabei ist es egal, ob man allein oder mit Freunden an den Start geht. Mit leichtem Gepäck starten die Wanderer am Morgen in den ambitionierten Tag. Auf der rund 60 bis 70 Kilometer langen Strecken lernen die Teilnehmer ihre eigenen Grenzen sowie die Besonderheiten der Regionen kennen und werden dabei stets von einem Guide begleitet. Zwischendurch wird natürlich für Pausen mit Snacks, Getränken, warmen Mahlzeiten und für ein Rahmenprogramm gesorgt.

Der Reiz liegt darin, die Strecken unter den vorgegebenen Parametern – Zeit, Länge und Höhenmeter – zu bewältigen. Wer sich 24 Stunden nicht zutraut, kann es auch erst einmal mit der 12-Stunden-Variante probieren.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und zu den Tickets gibt es über www.24h-trophy.de und www.wernigerode-tourismus.de //

24h Trophy in der Arena. © WTG

Öffentliche Bekanntmachungen

HAUPT- UND RECHTSAMT

Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen am 26. Mai 2019

Wahlleiter und Berufung des Stellvertreters

Für die am 26. Mai 2019 stattfindenden Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen ist entsprechend des § 9 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Wahlleiter **Herr Peter Gaffert**
Marktplatz 1
38855 Wernigerode.

Zum stellvertretenden Wahlleiter berief der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 13.12.2018

Herr Frank Reuleke
Marktplatz 1
38855 Wernigerode.

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 6 und § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) mache ich folgendes bekannt:

1. Entsprechend § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Wahlvorschlagsverbindungen für die am **26. Mai 2019** von 08.00 bis 18.00 Uhr stattfindende **Wahl zum Stadtrat in Wernigerode** und für die **Ortschaftsratswahlen in Benzingerode, Minsleben, Reddeber, Schierke und Silstedt** auf. Die Wahlvorschläge sind **möglichst frühzeitig** unter der nachfolgend aufgeführten Adresse einzureichen:

   Wahlleiter der Stadt Wernigerode
   Rathaus Wernigerode – Wahlbüro Zimmer 211
   Herr Reuleke (03943/654 113)
   Marktplatz 1, 38855 Wernigerode.

   Die Einreichungsfrist endet gem. § 21 Abs. 2 des KWG LSA
   am **Montag, dem 18. März 2019 um 18.00 Uhr**.

   Später eingegangene Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

2. Für den **Stadtrat von Wernigerode** werden **40** Vertreter gewählt. In den Wahlvorschlägen können bis **45** Bewerber benannt werden.

   Das Wahlgebiet bildet einen Wahlbereich.

3. Für die Ortschaftsräte **Benzingerode, Minsleben, Reddeber, Schierke und Silstedt** werden je **5** Vertreter gewählt. In den Wahlvorschlägen können bis **10** Bewerber benannt werden.

4. Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

   Für Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften nach § 21 Abs. 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe. Für Einzelbewerber, die die gleichen Voraussetzungen erfüllen, tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften ihre persönliche Unterschrift.

   Die nachfolgend aufgeführten Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber erfüllen diese Voraussetzungen:
   - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
   - Alternative für Deutschland (AfD)
   - DIE LINKE (DIE LINKE)
   - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
   - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
   - Freie Demokratische Partei (FDP)

   Weiterhin erfüllen diese Voraussetzungen für die Wahl zum **Stadtrat**
   - Wählergemeinschaft Haus & Grund (H & G)
   - Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

   sowie
   für die Wahl zum **Ortschaftsrat von Benzingerode**
   - Freie Wählergemeinschaft Benzingerode (FWB)

   für die Wahl zum **Ortschaftsrat von Minsleben**
   - Bürger für Minsleben (BfM)

   für die Wahl zum **Ortschaftsrat von Reddeber**
   - Unabhängige Wählergemeinschaft Reddeber (UWR)

   für die Wahl zum **Ortschaftsrat von Schierke**
   - Bund Schierker Bürger (BSB)

   und für die Wahl zum **Ortschaftsrat von Silstedt**
   - Bürger für Silstedt (BfS).

   Für Parteien die unter § 22 Abs.1 des KWG LSA fallen, besteht das Erfordernis der Wahlanzeige bei der Wahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt.

5. In allen anderen Fällen benötigen Parteien und Wählervereinigungen, gemäß § 21 Abs. 9 des KWG LSA, für Wahlvorschläge persönliche und handschriftliche **Unterstützungsunterschriften**

   von **100** Wahlberechtigten für den Stadtrat Wernigerode
   von **8** Wahlberechtigten für den Ortschaftsrat Benzingerode,
   von **5** Wahlberechtigten für den Ortschaftsrat Minsleben,
   von **6** Wahlberechtigten für den Ortschaftsrat Reddeber,
   von **5** Wahlberechtigten für den Ortschaftsrat Schierke und
   von **5** Wahlberechtigten für den Ortschaftsrat Silstedt.

   Unterstützungsunterschriften dürfen erst nach dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung gesammelt werden. Jeder Unterzeichner muss seine Wahlberechtigung zum Zeitpunkt des Wahltages nachweisen. Die **Formblätter** für die Unterstützungsunterschriften sind im Wahlbüro (Rathaus, Zimmer 211) der Stadt Wernigerode erhältlich.

6. Entsprechend § 29 Abs.2a der KWO LSA weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

7. Wahlvorschläge müssen in Inhalt und Form dem § 21 des KWG LSA und dem § 30 der KWO LSA entsprechen. Dazu zählen u.a. die persönlichen Angaben der Bewerber, Reihenfolge der Bewerber, Namen der Partei bzw. Wählergruppen und deren Kennwörter, Benennung von Vertrauenspersonen, Versammlungsniederschriften zur Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge, Zustimmungserklärungen der Bewerber, Wählbarkeitsbescheinigungen und wenn notwendig Unterstützungsunterschriften sowie Erklärungen bei Unvereinbarkeit von Amt und Mandat. Über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung am **19. März 2019 um 16.00 Uhr** im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses Wernigerode.

8. Gleichzeitig sind unter Hinweis auf § 13 Abs. 1 bis 3 der KWG LSA alle Parteien und Wählergruppen des Wahlgebietes aufgerufen, geeignete Bürger und Bürgerinnen als Mitglieder für die Wahlvorstände zu gewinnen und dem Wahlbüro **bis zum 28.02.2019** zu benennen.

WEITERE HINWEISE ZUM WAHLVORSCHLAGSVERFAHREN:

Sollten die Parteien oder Wählergemeinschaften für die Veranstaltungen zur Kandidatenbestimmung Wahlurnen bzw. Wahlkabinen benötigen, können diese seitens des Wahlbüros zur Verfügung gestellt werden.

Beachten Sie bei der Kandidatenaufstellung die Hinweise auf der Internetseite der Landeswahlleiterin Sachsen-Anhalts.

Reichen Sie die Wahlvorschläge so rechtzeitig wie möglich ein!

Zum Einreichen der Wahlvorschläge sollte ein Termin mit dem Wahlbüro vereinbart werden. Die Vorprüfung der Unterlagen erfolgt unmittelbar bei der Abgabe, so dass noch vor Ablauf des Einreichungsendes, Fehler behoben werden können bzw. fehlende Unterlagen eingereicht werden können.

Alle zur Einreichung von Wahlvorschlägen notwendigen Unterlagen und Formblätter sind im Wahlbüro der Stadt Wernigerode (Rathaus, Zimmer 211) erhältlich bzw. können im Internet unter **www.wernigerode.de › Bürgerservice › Wahlen › Einreichung von Wahlvorschlägen** abgerufen werden.

Peter Gaffert
Wahlleiter

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wernigerode – Sondernutzungssatzung –

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 50 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) und § 8 Bundesfernstraßengesetz jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat am 13.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Sondernutzung an den Gemeindestraßen sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landes- und Kreisstraßen.

(2) Straßen im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze.

(3) Zu den Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.

§ 2 Gemeingebrauch

Der Gebrauch der öffentlichen Straßen ist jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Der Gebrauch der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf grundsätzlich der Erlaubnis durch die Stadt Wernigerode, soweit im § 3 dieser Satzung – Erlaubnisfreie Sondernutzungen – nichts anderes bestimmt ist.

§ 3 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Die in der Anlage I zu dieser Satzung abschließend aufgeführten Sondernutzungen bedürfen keiner besonderen Erlaubnis.

(2) Die in der Anlage I unter Nr. 2 bis 7 aufgeführten Sondernutzungen sind der Stadt Wernigerode mindestens zwei Wochen vor Inanspruchnahme bzw. Ausübung schriftlich anzuzeigen.

(3) Sonstige, nach anderen gesetzlichen, ortsrechtlichen oder satzungsrechtlichen Vorschriften erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen werden durch diese Regelungen nicht ersetzt.

§ 4 Musizieren/Kleinkunstdarbietungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

(1) In der Fußgängerzone der Stadt Wernigerode dürfen grundsätzlich musiziert und kleinkünstlerische Darbietungen aufgeführt werden. Zeitgleich musizieren bzw. künstlerisch darbieten dürfen max. drei Künstler oder Künstlergruppen. Die erforderliche Erlaubnis ist vor Beginn der Darbietung bei der Stadt Wernigerode zu den Bürozeiten einzuholen.

(2) Musiziert bzw. dargeboten werden darf grundsätzlich zwischen 10:00 Uhr und 19:30 Uhr und zwar beginnend mit jeder vollen Stunde jeweils eine halbe Stunde lang. Die zweiten 30 Minuten jeder Stunde sind Ruhezeit. Nach der Aufführung ist der Standort zu wechseln und es darf höchstens in einem Abstand von 250 m zum ursprünglichen Standort und zu anderen Darbietern weitergespielt werden.

(3) Die Verwendung von elektronischen Verstärkern und Musikboxen ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Verwendung im Einzelfall bedarf vorab einer separaten Erlaubnis durch die Stadt Wernigerode.

(4) Während festgesetzter Märkte und Veranstaltungen ist in dem jeweiligen Markt- oder Veranstaltungsgebiet zuzüglich eines Mindestabstandes von 250 m das Straßenmusizieren/-darbieten nicht gestattet. Ausnahmen hiervon kann die Stadt Wernigerode oder der Veranstalter in Abstimmung mit der Stadt Wernigerode jedoch zulassen.

(5) Die Absätze 1 bis 5 gelten auch für das jedermann zugängliche Privatgelände, sofern sich davon Auswirkungen auf öffentliche Straßen im Sinne von § 1 Abs. 3 dieser Satzung ergeben.

§ 5 Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen

(1) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach § 3 Abs. 1 sind widerruflich. Sie können aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder auf Grund von öffentlichem Interesse durch Bedingungen und Auflagen beschränkt und teilweise oder vollständig untersagt werden.

(2) Die gemeinsamen Regelungen der §§ 12 bis 14 dieser Satzung sind zu beachten.

§ 6 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen

(1) Alle Handlungen, welche über den Geltungsbereich gem. § 18 StrG LSA hinaus nicht in den Anlagen I und II aufgeführt sind, bedürfen in jedem Einzelfall der besonderen Erlaubnis (Sondernutzungserlaubnis) der Stadt Wernigerode.

(2) Sonstige, nach anderen gesetzlichen, ortsrechtlichen oder satzungsrechtlichen Vorschriften erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen werden durch diese Regelungen nicht ersetzt.

(3) Das Verfahren zur Beantragung und Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bestimmt sich nach den §§ 9 bis 11 dieser Satzung.

§ 7 Wahlsichtwerbung

(1) Für die Wahlsichtwerbung politischer Parteien wird eine Gesamtzahl von Wahlsichtwerbeplätzen für Wahlwerbeträger bereitgehalten, die einer Wahlwerbemöglichkeit je 20 Einwohner der Stadt Wernigerode und ihrer Ortsteile entspricht.

(2) Für die Entscheidung über den angemessenen Umfang der Wahlwerbung im Einzelfall richtet sich die Stadt Wernigerode nach dem Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit. Demnach wird grundsätzlich für jede Partei ein Sockel von fünf von Hundert der bereitstehenden Wahlsichtwerbeplätze zur Verfügung gestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die größte Partei dabei nicht mehr als das Vierfache an Wahlsichtwerbeplätzen erhalten darf, die für die kleinste Partei bereitstehen.

(3) Entfallen mehr als 75 v. H. der Wahlsichtwerbeplätze auf die Mindestgewährung, so sind die Sockelbeträge des § 7 Abs. 2 anteilsmäßig zu kürzen.

(4) Das Anbringen von Wahlsichtwerbung politischer Parteien darf frühestens 6 Wochen vor dem beworbenen Ereignis beginnen. Spätestens eine Woche nach dem beworbenen Ereignis muss die Wahlsichtwerbung wieder entfernt worden sein.

(5) Das Anbringen von Wahlsichtwerbung ist ausschließlich an Lichtmasten in Plakatform im Format bis maximal DIN A 1 gestattet. Das Anbringen von Wahlsichtwerbung ist insbesondere jeweils 10 m vor und hinter Fußgängerüberwegen, Kreisverkehren, Straßeneinmündungen, Lichtsignalkreuzungen (Ampelkreuzungen), Tunneln, Brücken und ähnlichen Verkehrseinrichtungen und Bauwerken nicht zulässig. Näheres regelt im Einzelfall die jeweilige Sondernutzungserlaubnis.

(6) Jede andere Form des Aufstellens oder Anbringens von Wahlsichtwerbung (z. B. Werbebanner o. Ä.) bedarf für den Einzelfall der Erlaubnis der Stadt Wernigerode.

(7) Die Abs. 1 bis 5 gelten für nicht unter das Parteiengesetz fallende politische Vereinigungen, Wählervereinigungen sowie Einzelbewerbern bei Personenwahlen entsprechend.

§ 8 Unerlaubte Sondernutzungen

Die unter anderem in der Anlage III zu dieser Satzung aufgeführten Sondernutzungen sind unzulässig.

§ 9 Antrag auf Sondernutzung

(1) Anträge auf eine Sondernutzung sind mindestens 2 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Nutzung schriftlich bei der Stadt Wernigerode zu stellen. In den Erlaubnisanträgen sind der Standort, die Art und die Dauer der Sondernutzung und die Größe der benötigten Straßenfläche anzugeben. Die Stadt Wernigerode kann dazu Erläuterungen durch Zeichnungen und textliche Beschreibungen oder in anderer geeigneter Form verlangen. Abweichend hiervon sind Stadt- und Straßenfeste aufgrund der weitreichenden Behördenbeteiligungen sowie der starken Außenwirkung grundsätzlich 6 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Wernigerode zu beantragen.

(2) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden könnten.

§ 10 Sondernutzungserlaubnis

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird befristet oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen versehen werden. Nachträgliche Beschränkungen können festgelegt werden, wenn diese aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder aus sonstigen, im öffentlichen Interesse liegenden Gründen erforderlich sind.

(2) Die Erlaubnis erlischt durch Zeitablauf, Widerruf, Einziehung der Straße oder Verzicht.

(3) Bei Vorlage mehrerer Anträge für den gleichen Standort und die gleiche Nutzungszeit erfolgt die Vergabe der Fläche nach dem Ermessen der Stadt Wernigerode.

(4) Öffentliche Straßen dürfen für eine Sondernutzung erst dann in Anspruch genommen werden, nachdem die dafür erforderliche Sondernutzungserlaubnis erteilt ist.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht nicht.

§ 11 Versagung und Widerruf

(1) Die Erlaubnis ist zu versagen, zu beschränken oder zu widerrufen, wenn

a) die benötigte Fläche wegen anderer Nutzungen nicht zur Verfügung gestellt werden kann,

b) die Sondernutzung die Sicherheit oder die Leichtigkeit des Verkehrs, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, den Straßenbau oder städtebauliche bzw. denkmalpflegerische Aspekte gefährdet, beeinträchtigt oder wesentlich erschweren würde,

c) der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer die geforderten Sicherheiten und Vorschüsse nach § 18 Abs. 4 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nicht leistet,

d) nachträglich die Voraussetzungen für die Erteilung entfallen,

e) der Erlaubnisnehmer die Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt,

f) der Erlaubnisnehmer die festgesetzte Gebühr nicht oder nicht rechtzeitig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist zahlt,

g) das Stadtbild durch die Ausübung einer Sondernutzung negativ beeinflusst wird (z. B. durch Verschmutzung, Abnutzung, Verschleiß o. Ä.),

h) während des Weihnachtsmarktes, anderen Stadtfesten und weiteren Veranstaltungen vor Gaststätten Verkaufsstände aufgestellt werden sollen.

§ 12 Pflichten der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer von Sondernutzungserlaubnissen

(1) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer hat der Stadt Wernigerode die Kosten zu ersetzen, die ihr durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen. Hierfür kann die Stadt Wernigerode im Einzelfall angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

(2) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er hat insbesondere die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu erhalten. Zu seinen Pflichten gehört auch die aufgrund eines Straßenaus- oder -umbaus erforderliche Anpassung seiner Anlage.

(3) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer soll sicherstellen, dass Fußgängerdurchgänge von mind. 1,00 m Breite oder Rettungszufahrten von mind. 3,00 m Breite und 3,50 m Höhe freigehalten werden. Zu beachten ist, dass in Kurvenradien mindestens 3,50 m im Radius ab der äußersten Außenkante des Bauwerks frei zu halten sind.

(4) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen möglich ist. Wasserablaufrinnen, Hydranten und Kanalschächte sind freizuhalten.

(5) Soweit beim Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen der Straßenkörper aufgegraben werden muss, ist die Arbeit so vorzunehmen, dass jeder dauerhafte Schaden am Straßenkörper, den angrenzenden Grünflächen und Bäumen und übrigen Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage, vermieden wird. Die Stadt Wernigerode ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.

(6) Bauliche Maßnahmen am Straßenkörper dürfen nur durch Fachfirmen ausgeführt werden. Bei der Stadt Wernigerode ist mindestens zwei Wochen vorher durch die ausführende Firma eine Aufbruchgenehmigung einzuholen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt hiervon unberührt.

(7) Nach Ende der Nutzung hat der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer alle von ihm erstellten Einrichtungen zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wieder herzustellen. Verunreinigungen – auch angemessen über den genutzten Bereich hinaus – sind unverzüglich zu beseitigen.

(8) Kommt der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer mit einer der ihm nach den vorstehenden Bestimmungen obliegenden Maßnahmen in Verzug, so ist die Stadt Wernigerode nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Frist berechtigt, die Maßnahme auf seine Kosten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

(9) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer hat gegenüber der Stadt Wernigerode keinen Ersatzanspruch bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.

§ 13 Regelung zur Sondernutzung auf dem Marktplatz

Mit Ausnahme von Sondernutzungserlaubnissen für Außenplätze sind Sondernutzungen auf dem Marktplatz nur zugelassen, wenn sie der besonderen stadtgeschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung des Marktplatzes nicht entgegenstehen. Über Ausnahmen hierzu entscheidet die Stadt Wernigerode im Einzelfall.

§ 14 Haftung

(1) Die Stadt Wernigerode haftet nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis übernimmt die Stadt Wernigerode keinerlei Haftung, insbesondere nicht für den Zustand und die Sicherheit der eingebrachten Sachen.

(2) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt Wernigerode für alle Schäden, die durch die Ausübung der Sondernutzung entstehen. Er

haftet gegenüber der Stadt Wernigerode insbesondere dafür, dass durch die ausgeübte Sondernutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Er haftet ferner für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung seines Personals ergeben. Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer hat die Stadt Wernigerode von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten gegen die Stadt Wernigerode aus der Art der Nutzung erhoben werden können.

(3) Die Stadt Wernigerode kann verlangen, dass der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer zur Deckung seines Risikos bei Schadenhaftung vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Nutzung aufrechterhält. Auf Verlangen der Stadt Wernigerode sind geeignete Nachweise über Art und Dauer bzw. über das Bestehen dieser Versicherung vorzulegen.

§ 15 Gebührenpflicht

(1) Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen i. S. d. § 1 Abs. 2 werden nach dem in der Anlage IV aufgeführten Gebührentarif erhoben. Sondernutzungen, die keiner besonderen Erlaubnis bedürfen, bleiben gebührenfrei.

(2) Die nach dem Tarif monatlich, wöchentlich oder täglich bzw. nach Quadratmetern oder laufenden Metern zu erhebende Gebühr wird für jede angefangene Berechnungseinheit berechnet.

(3) Ist die sich nach § 15 Abs. 2 ergebende Gebühr geringer als die im Tarif festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(3) Ist eine Sondernutzung im Gebührentarif nicht enthalten, richtet sich die Gebühr nach einer im Tarif enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung. Fehlt auch eine solche Tarifstelle, ist eine Gebühr von 5,00 € bis 5.000,00 € zu erheben.

(4) Die Erhebung von Verwaltungskosten nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wernigerode bleibt hiervon unberührt.

§ 16 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner im Sinne dieser Satzung ist
a) die Antragstellerin/der Antragsteller einer Sondernutzungserlaubnis,
b) der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer, auch wenn der Antrag nicht durch diesen selbst gestellt wurde,
c) wer die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 17 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht:
a) für Sondernutzungen auf Zeit bei Erteilung der Erlaubnis für deren Dauer. Die Gebühr ist sofort zu entrichten.
b) für Sondernutzungen auf Widerruf erstmalig bei der Erteilung der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr. Diese Gebühr ist sofort zu entrichten. Für die nachfolgenden Jahre entsteht die Gebührenschuld jeweils zum 01.02.
c) für Sondernutzungen, für die bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis bereits erteilt war, mit Inkrafttreten der Satzung.

(2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben.

(3) Die Gebühren zu Abs. 1 b) 2. Satz werden bei Nichtzahlung oder nicht rechtzeitiger Zahlung im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 18 Gebührenerstattung

(1) Gezahlte Gebühren werden auf Antrag anteilmäßig erstattet, wenn die Sondernutzungserlaubnis vorzeitig widerrufen oder aus sonstigen Gründen beendet wird. Bei widerruflichen Dauererlaubnissen bleibt in jedem Falle die Gebühr bis zu dem Betrag einbehalten, der sich bei Erteilung einer Erlaubnis auf Zeit bis zur Beendigung der Sondernutzung ergeben hätte. Beträge unter 10,00 € werden nicht erstattet.

(2) Der Antrag auf Gebührenerstattung einer Sondernutzungsgebühr kann nur innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Sondernutzung gestellt werden.

§ 19 Stundung, Herabsetzung und Erlass

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden (§ 13 a Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt)

§ 20 Ausnahmen

Die Stadt Wernigerode kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Regelungen und Bestimmungen dieser Satzung zulassen.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften dieser Sondernutzungssatzung verstößt, insbesondere entgegen

1. § 2 dieser Satzung eine Straße im Sinne des § 1 dieser Satzung über den Gemeingebrauch hinaus ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt,
2. § 3 Abs. 2 erlaubnisfreie Sondernutzungen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht in entsprechender Form anzeigt,
3. § 4 Abs. 1 ohne erforderliche Erlaubnis musiziert,
4. § 4 Abs. 2 außerhalb der festgelegten Zeiten musiziert, die Ruhezeit nicht einhält oder den Standort nicht wechselt,
5. § 4 Abs. 3 elektronische Verstärker oder Musikboxen verwendet bzw. dafür keine separate Erlaubnis vorweisen kann,
6. § 4 Abs. 4 während festgesetzter Märkte und Veranstaltungen im Markt- bzw. Veranstaltungsgebiet zuzüglich eines Mindestabstandes von 250 m musiziert,
7. § 5 Abs. 1 Satz 2 Bedingungen und Auflagen zuwiderhandelt,
8. § 7 Abs. 4 Wahlsichtwerbung eher als 6 Wochen vor dem beworbenen Ereignis anbringt oder nicht spätestens eine Woche nach dem beworbenen Ereignis entfernt,
9. § 7 Abs. 5 die Wahlwerbung nicht in Form von Plakaten anbringt, nicht bis zu einem maximalen Format von A1 anbringt oder die Vorschriften des Anbringens nicht einhält,
10. § 7 Abs. 6 die erforderliche Erlaubnis für andere Formen der Wahlsichtwerbung nicht einholt,
11. § 8 eine in Anlage III aufgeführte unerlaubte Sondernutzung durchführt,
12. § 10 Abs. 1 einer erteilten Bedingung oder Auflage nicht nachkommt,
13. § 10 Abs. 4 eine öffentliche Straße vor Erteilung einer erforderlichen Sondernutzungserlaubnis in Anspruch nimmt,
14. § 12 Abs. 2 die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nicht oder nicht vorschriftsmäßig errichtet oder unterhält und den früheren Zustand der überlassenen Fläche nicht ordnungsgemäß wiederherstellt,
15. § 12 Abs. 3 die erforderlichen Mindestmaße für Fußgängerdurchgänge oder Rettungszufahrten nicht einhält,
16. § 12 Abs. 4 den ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen, Wasserablaufrinnen, Hydranten und Kanalschächten nicht ermöglicht
17. § 12 Abs. 5 beim Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen, bei denen der Straßenkörper aufgegraben werden muss, nicht einen dauerhaften Schaden am Straßenkörper, angrenzenden Grünflächen und Bäumen sowie an sonstigen Anlagen so weit wie möglich vermeidet oder die entsprechenden Arbeiten nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
18. § 12 Abs. 6 bauliche Maßnahmen am Straßenkörper nicht durch Fachfirmen ausführt und eine Aufbruchgenehmigung hierfür nicht oder nicht rechtzeitig durch die ausführende Firma eingeholt wird,
19. § 12 Abs. 7 nach Nutzungsende nicht alle erstellten Errichtungen entfernt und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherstellt oder Verunreinigungen nicht beseitigt

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 48 Abs. 2 StrG LSA mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

(3) Zwangsmaßnahmen nach anderen Vorschriften, insbesondere nach den §§ 54 ff. des Gesetzes über die Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt, bleiben unberührt.

§ 22 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wernigerode (Sondernutzungssatzung) vom 24.03.2017 außer Kraft.

Wernigerode, den 19.12.2018

Gaffert
Oberbürgermeister

Anlage I

Erlaubnisfreie Nutzungen (§ 3 der Satzung)

Für die folgenden Nutzungen gilt die Erlaubnis generell als erteilt:

1. Bauaufsichtlich oder denkmalrechtlich genehmigte oder baugenehmigungsfreie Bauteile wie Gebäudesockel, Gesimse, Erker, Eingangsstufen, Vordächer, Kellerlichtschächte sowie Werbeanlagen soweit diese mit den Regeln der Werbeanlagensatzung übereinstimmen.
2. Das Anbringen und Aufstellen von Briefkästen, Fernmelde- und Versorgungsanlagen in den üblichen Abmessungen durch die Versorgungsunternehmen im Rahmen der bestehenden Konzessionen bzw. des Fernmeldegesetzes.
3. Das Verteilen von Handzetteln, Flugblättern und Schriften politischen, kulturellen oder religiösen Inhalts auf öffentlichen Straßen, behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien. Diese Tätigkeiten sind vor Beginn der Ausübung der Stadt anzuzeigen. Wird diese erlaubnisfreie Sondernutzung beendet, so hat der Erlaubnisnehmer die von ihm erstellten Einrichtungen und für die Sondernutzung verwendeten Gegenstände zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß herzustellen.
4. Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen und dergleichen bei behördlich genehmigten Feiern, Umzügen, Prozessionen u.a. Veranstaltungen. Dies gilt jedoch nicht, wenn für das Aufstellen und Anbringen Straßen im Sinne von § 1 dieser Satzung notwendigerweise beschädigt werden müssen.
5. Jede vorübergehende Benutzung des Gehweges ohne Inanspruchnahme der Fahrbahn durch die Anlieger für Zwecke ihres Grundstücks (z. B. zeitweilige Ablagerung von Baumaterial o. Ä.) bis zum Einbruch der Dunkelheit, sofern auf dem Gehweg noch eine Mindestgehwegbreite von 1,00 m verbleibt. Sofern der vorhandene Gehweg eine Breite von weniger als 1,00 m aufweist oder die verbleibende Restbreite durch die Nutzung weniger als 1,00 m beträgt, ist für vorgenannte Zwecke, mindestens 3 Werktage vor Benutzung die Erlaubnis hierfür beim Ordnungsamt der Stadt Wernigerode einzuholen.
6. Alle Sondernutzungen, für die durch die Straßenverkehrsbehörde eine Erlaubnis oder Genehmigung nach der Straßenverkehrsordnung erteilt worden ist oder für die die Voraussetzung des § 35 Abs. 2 Ziffer 2 der Straßenverkehrsordnung existiert.
7. Aufstellen/Anbringen sonstiger Dekorationsgegenstände vor dem privaten Grundstück bzw. vor dem eigenen Geschäft (z. B. Blumenkübel), die sich nicht auf das Warensortiment beziehen (Maximalgröße je Gegenstand Länge 0,50 m × Breite 0,50 m × Höhe 1,00 m), maximale Gesamtnutzungsfläche 0,50 m² je Geschäft oder Privatgrundstück.

Für erlaubnisfreie Sondernutzungen gelten die Regelungen über die Haftung gem. § 14 dieser Satzung.

Anlage II

Erlaubnispflichtige Sondernutzungen (§ 6 der Satzung)

Für die folgenden Sondernutzungen bedarf es insbesondere in jedem Einzelfall der besonderen Erlaubnis der Stadt Wernigerode:

1. Durchführung von kommerziellen Informations- und Werbeaktivitäten (z. B. Verteilen von Handzetteln und Flugblättern zum Zwecke der kommerziellen Werbung),
2. Durchführung von Verkaufsaktivitäten aller Art,
3. Einrichtung und Betrieb von Außenplätzen gastronomischer Gewerbebetriebe inklusive Aufstellen von Windschutzen, Abgrenzungen u. Ä.,
4. Aufstellung von dauerhaften oder mobilen Kiosken, Buden, Schaukästen, Vitrinen, Verkaufstischen, Warenautomaten und sonstigen Verkaufseinrichtungen sowie Verkaufswagen einschließlich des Wochenmarktes, sofern nicht durch entsprechende Satzung andere Regelungen getroffen sind,
5. Aufstellen eines mobilen Werbeaufstellers (max. Plakatformat A 1) vor der Stätte der Leistung,
6. Aufstellen einer mobilen Werbefahne (Maximalhöhe 2,60 m, Maximalbreite 0,60 m an der breitesten Stelle) vor der Stätte der Leistung,
7. Sonstige Werbegegenstände (z.B. Brockenhexe, Eistüte), die sich auf das jeweilige Warensortiment beziehen, vor Stätte der Leistung, Größe maximal Höhe: 2,60 m x Breite: 0,75 m x Länge: 0,75 m je Gegenstand, maximal ein Gegenstand pro Objekt bzw. der Stätte der Leistung,
8. Vorübergehendes Anbringen von Werbeplakaten und Straßenbannern ausschließlich für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen,
9. Lagern von Baumaterial, Bodenaushub sowie das Aufstellen von Baumaschinen, Baubuden und -wagen, Bauzäunen, Baugerüsten und Bauschuttcontainern, sofern keine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 Straßenverkehrsordnung vorliegt,
10. Aufstellen von sonstigen Sammelbehältern/-containern (z. B. Alttextilien, Schuhe),
11. Aufstellen allgemeiner Hinweisschilder einschließlich Wegweisung zu privaten Zielen,
12. Informations-, Ausstellungs- und Werbewagen oder Tische für gewerbliche und nicht gewerbliche Zwecke,
13. Veranstaltungen von Parteien oder Vereinen, Wahlwerbung und wohltätige Veranstaltungen in Bezug auf die Platzzuweisung und die Terminierung, sofern diese nicht durch andere Rechtsvorschriften geregelt werden,
14. Das einmalige oder regelmäßige Halten bzw. Parken von Fahrzeugen oder Pferdegespannen zum Zwecke des Ein- und Aussteigens, sofern es sich um einen entgeltlichen Transport von Personen handelt und dieser nicht durch andere Rechtsvorschriften geregelt wird,
15. Warenauslagen (zum Verkauf angebotene Gegenstände, die in Behältnissen bzw. auf Tischen vor dem Geschäft ausgelegt werden),
16. Sonstige Dekorationsgegenstände im Sinne von Anlage I Nr. 7 über Länge: 0,50 m × Breite: 0,50 m × Höhe: 1,00 m/maximale Gesamtnutzungsfläche über 0,50 m² (z. B. Blumenkübel, Holzgegenstände, Figuren etc.),
17. Musizieren und Kleinkunstdarbietungen auf Straßen im Sinne von § 1 dieser Satzung,
18. Einbringen von Bodenhülsen für Sonnenschirme,
19. Errichtung von fest im Boden verankerten Werbeschildern.

Anlage III

Unerlaubte Sondernutzungen (§ 8 der Satzung)

Nachfolgend aufgeführte Sondernutzungen sind u. a. im gesamten Geltungsbereich dieser Satzung grundsätzlich unzulässig:

1. Abstellen von Kraftfahrzeugen, Anhängern oder sonstigen nicht motorisierten Fahrzeugen jeglicher Art zum Zwecke der Werbung,

1a. Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern ohne amtliches Kennzeichen bzw. ohne Zulassung, auch zu Zwecken des Warenverkaufs,

2. Aufdringliche Ansprache von Passanten zu Werbezwecken,

3. Warenverkauf durch mobile Händler (Bauchläden und mobile Verkaufsgegenstände) im Satzungsbereich der Altstadtsatzung,

4. Zur Schau stellen von Tieren aller Art,

5. Anbringen von Leuchtgirlanden im Geltungsbereich der Altstadtstadtsatzung.

Anlage IV

Gebührentarife zur Sondernutzungssatzung

Beschreibung der räumlichen Bezeichnungen (A-Lage, B-Lage, C-Lage) im räumlichen Geltungsbereich der Altstadtsatzung

A-Lage: Marktplatz, Nicolaiplatz und Breite Straße (zwischen Einmündung Gustav-Petri-Straße und Einmündung Burgstraße),

B-Lage: Kohlmarkt, Westernstraße und Breite Straße (zwischen Einmündung Burgstraße und Einmündung Ringstraße/ Große Bergstraße), Gustav-Petri-Straße, Marktstraße ab Marktplatz bis Einmündung Kanzleistraße,

C-Lage: alle nicht unter A-Lage und B-Lage genannten Straßen, Straßenabschnitte, Wege und Plätze im übrigen Geltungsbereich der Altstadtsatzung

1. Erlaubnis, Lautsprecher zu betreiben 15,00 €/Tag

2. Aufstellen von Bauzäunen oder andere Absperrvorrichtungen, Baumaschinen und Baugeräte, Arbeitswagen und Baubuden, Lagerung von Baustoffen u. Ä., die zur Baudurchführung benötigt werden lt. Anlage II Nr. 9 0,30 €/m²/Tag

3. Gerüste lt. Anlage II Nr. 9 1,00 € je lfd. m/Tag

4. Aufstellen lt. Anlage II Nr. 9
   a) von Bauschuttcontainern u. Ä., 10,00 €/Tag oder 200,00 €/Monat
   b) Altkleidercontainer, Altschuhcontainer, Altrohstoffcontainer o. Ä., nach Vergabe (Höchstgebot) oder 30,00 €/Monat
   Als gemeinnützig anerkannte juristische Personen sind von den Sondernutzungsgebühren im Fall der Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen befreit.

5. Lagerung von Gegenständen auf der Fahrbahn lt. Anlage II Nr. 9 0,30 €/m²/Tag

6. Lagerung von Gegenständen außerhalb der Fahrbahn lt. Anlage II Nr. 9 0,30 €/m²/Tag

7. Einbringen von Bodenhülsen lt. Anlage II Nr. 18 je Bodenhülse 1000,00 € einmalig

8. Bewegliche Verkaufsstände lt. Anlage II Nr. 4 10,00 €/m²/Tag

9. Werbe- und Ausstellungsstände lt. Anlage II, Nr. 12
   a) Werbe- und Ausstellungsstände bis 10,00 m² 20,00 €/Tag
   b) Werbe- und Ausstellungsstände über 10,00 m² 50,00 €/Tag

10. Verteilung von Handzetteln lt. Anlage II Nr. 1 10,00 € Tag

11. Bewegliche Werbeaufsteller / Werbefahne lt. Anlage II Nr. 5
   (mit einer Größe von bis zu DIN A1 bzw. max. Höhe von 3,00 m)
   a) außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtsatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile) 10,00 €/Monat,
   b) innerhalb des Geltungsbereichs der Altstadtsatzung
   A-Lage 30,00 €/Monat
   B-Lage 20,00 €/Monat
   C-Lage 10,00 €/Monat

12. Außenplätze lt. Anlage II Nr. 3
   a) außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtsatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile) 1,00 €/m²/Monat
   b) innerhalb des Geltungsbereichs der Altstadtsatzung
   A-Lage 5,00 €/m²/Monat
   B-Lage 2,50 €/m²/Monat
   C-Lage 1,00 €/m²/Monat

13. Warenautomaten lt. Anlage II Nr. 4 125,00 €/Monat

14. Warenauslagen lt. Anlage II Nr. 15
   a) außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtsatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile) 10,00 €/m²/Monat
   b) innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtsatzung
   A-Lage 20,00 €/m²/Monat
   B-Lage 15,00 €/m²/Monat
   C-Lage 10,00 €/m²/Monat

15. Werbegegenstände lt. Anlage II Nr. 7
   a) außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtsatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile) 10,00 €/m²/Monat
   b) innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtsatzung
   A-Lage 40,00 €/m²/Monat
   B-Lage 30,00 €/m²/Monat
   C-Lage 20,00 €/m²/Monat

16. Plakatwerbung im Format bis DIN A 1 für ausschließlich kulturelle und sportliche Veranstaltungen lt. Anlage II Nr. 8 0,50 €/Plakat/Tag

17. Transparente für ausschließlich kulturelle und sportliche Veranstaltungen lt. Anlage II Nr. 8 1,00 €/Transparent/Tag

18. Großflächenplakate mit einem Format größer DIN A 1 für ausschließlich kulturelle und sportliche Veranstaltungen lt. Anlage II Nr. 8 1,00 € m²/Tag

19. Sonstige Einrichtungen und Anlagen 2,50 €/m²/Tag

20. Fahrzeuge oder Pferdegespanne lt. Anlage II Nr. 14
   Für das Anbieten von Leistungen im Sinne der Anlage II Nr. 15 im Stadtgebiet von Wernigerode und den Ortsteilen auf zugewiesenen Halteplätzen 250,00 €/Jahr

21. Gebühren bei Straßen- und Gehwegaufbrüchen
   Kategorie I
   Alle Straßen und Parkplätze mit bituminöser oder Betonoberfläche sowie im Sanierungsgebiet Pflasterstraßen und gepflasterte Parkplätze
   0,25 €/m²/Woche Mindestbetrag 26,00 €/Woche
   Höchstbetrag 500,00 €/Woche

   Kategorie II
   alle übrigen Pflasterstraßen sowie Gehwege mit bituminöser, gepflasterter oder Betonoberfläche und gepflasterte Parkplätze außerhalb des Sanierungsgebietes 0,15 €/m²/Woche Mindestbetrag 15,00 €/Woche
   Höchstbetrag 300,00 €/Woche

   Kategorie III
   alle übrigen Straßen und Parkplätze sowie Gehwege mit unbefestigten Flächen und andere öffentliche Anlagen z. B. Grünanlagen
   0,10 €/m²/Woche Mindestbetrag 10,00 €/Woche
   Höchstbetrag 200,00 €/Woche

   Für die Festlegung der Grenzen des Sanierungsgebietes gilt der jeweils aktuelle Stand. Bei Mischflächen gilt die jeweils höhere Kategorie als Berechnungsgrundlage.

Die im § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Wernigerode genannten juristischen Personen sind von den Gebühren nach Punkt 21 befreit.

22. a) Baugrubenverbau mittels eingespannter Träger (genutzte öffentliche Fläche) mit Forderung des Rückbaus bis 1,00 m unter Oberkante der Verkehrsfläche und Wiederherstellung der Verkehrsfläche bis an die Grundstücksgrenze 51,00 €/m²
    b) Baugrubenverbau mittels Anker, die in den unterirdischen Straßenraum eingebaut werden und dort verbleiben 25,00 €/Stück

23. Sonstige Dekorationsgegenstände je Gegenstand lt. Anlage II Nr. 16
    a) Außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtsatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile) 1,00 €/Monat/Gegenstand
    b) Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtsatzung
    A-Lage: 4,00 €/Monat
    B-Lage: 3,00 €/Monat
    C-Lage: 2,00 €/Monat

24. Fest im Boden verankerte Werbeschilder lt. Anlage II Nr. 19
    a) außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtsatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile)
    Nutzungsgebühr von: 10,00 €/Monat
    b) innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtsatzung
    Nutzungsgebühr von:
    A-Lage 30,00 €/Monat
    B-Lage 20,00 €/Monat
    C-Lage 10,00 €/Monat
    c) Zuzüglich zur Nutzungsgebühr wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 1000,00 € je Bodenverankerung (je eingelassenen Pfosten etc.) erhoben.

25. Straßenmusiker und andere Kleinkunstdarbieter 5,00 €/Tag

DEZERNAT I – ORDNUNGSWESEN

Städtische Friedhöfe Wernigerode

Die Stadtverwaltung gibt bekannt, dass die Liegezeit der **vor** dem 1. Januar 1994 belegten Reihengrabstellen und der beliehenen Wahlgrabstellen auf den städtischen Friedhöfen

– im Stadtteil Wernigerode
– im Stadtteil Silstedt
– im Stadtteil Schierke

am 31.12.2018 abgelaufen sind.

Anträge auf Verlängerung von Wahlgrabstellen können in der städtischen Friedhofsverwaltung, Am Eichberg, gestellt werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesenen, dass drei Monate nach Ablauf des Nutzungsrechtes nicht entfernte Grabmale, Grabeinfassungen u.s.w. laut Friedhofssatzung vom 27. September 2018 § 26 Abs. 2 entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wernigerode übergehen.

Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung sind gern bereit, alle in diesem Zusammenhang anstehenden Fragen innerhalb der Sprechzeiten zu beantworten.
Telefon 03943 632419
Fax 03943 604725
E-Mail staedtische-friedhoefe@wernigerode.de

Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch 09 bis 12 und 13 bis 15 Uhr
Donnerstag 09 bis 12 und 13 bis 16 Uhr
Freitag 09 bis 12 Uhr

Wernigerode, Januar 2019

SONSTIGES

Der 8. Stiftungsbericht der Stadt Wernigerode ist erschienen

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit unserem diesjährigen Stiftungsbericht möchten wir Sie wieder über die Aktivitäten, die geförderten Projekte und über das Engagement der Stiftungen in der Stadt Wernigerode im vergangenen Geschäftsjahr 2017 informieren.
Für die Stadt Wernigerode sind Stiftungen nach wie vor ein hervorragendes Instrument, in den Bereichen Kultur, Soziales und Bildung nachhaltige Akzente zu setzen, die aus Mitteln des städtischen Haushaltes nicht finanzierbar wären.
Die Kommunikation von Stiftungen mit der Öffentlichkeit ist auch weiterhin unverzichtbar. Vertrauen in eine Stiftung und in das Stiftungswesen kann nur aufgebaut werden, wo Transparenz herrscht.
Mit unserem Stiftungsbericht bauen wir für unsere Stiftungen ein Aushängeschild auf.
Der Stiftungsbericht steht so für das Selbstbild in der Öffentlichkeit.
Potenzielle Partner, Förderer und Antragsteller können so interessiert werden.
Das Augenmerk der vorliegenden Berichterstattung liegt auf der Transparenz der Mittelverwendung in den jeweiligen Stiftungen.
Wir danken allen, die sich bisher für die verschiedenen Stiftungen in unserer Stadt engagiert haben.
Den Stiftungsbericht können Sie unter www.wernigerode.de nachlesen.

Für Fragen rund um das Stiften können Sie die Stiftungsverwaltung erreichen unter:
Stadt Wernigerode
Beteiligungsmanagement/Verwaltungscontrolling/Stiftungen
Marktplatz 1
38855 Wernigerode

Ansprechpartner: Herr Michael Hamecher
Dipl. Betriebswirt (FH)
Telefon: 03943-654 109
Fax: 03943-654 7 109
E-Mail: michael.hamecher@wernigerode.de

Frau Sylvia Hillen
Telefon: 03943-654 102
Fax: 03943-654 7 102
E-Mail: sylvia.hillen@wernigerode.de

Unterlagen für Vertreterwahl bei der Wernigeröder Wohnungsgenossenschaft eG liegen aus

Die Wernigeröder Wohnungsgenossenschaft eG führt 2019 satzungsgemäß ihre Vertreterwahl durch. Alle die Vertreterwahl betreffenden Daten, Fristen und Unterlagen liegen ab 09.01.2019 in der Geschäftsstelle im Weidenweg 1a in Wernigerode zur Einsicht aus.

Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode

Das Amtsblatt Nr. 4 vom 30. November 2018 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz ist erschienen und kann auf der Internetseite des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode unter www.wahb.eu heruntergeladen werden.

K·Ba jobcenter LANDKREIS HARZ

wünscht allen ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr

2019

Die neue Ausbildungsvermittlung der KoBa Harz

Ausbildung
Hilfe
Chancen

NUTZE DEINE CHANCEN
WIR HELFEN DIR!

Grundsicherung
Weiterbildung Qualifizierung
Beratung Vermittlung Coaching
Förderung Unterstützung

www.koba-jobcenter-harz.de

Haushaltsauflösungen

– diskret und vertraulich –

- Verrechnung von Möbeln, Hausrat, Kleidung, E-Geräten
- Instandsetzungs- u. Reinigungsarbeiten
- Möbeltransporte
- Wohnungsübergabe kann für Sie übernommen werden

alles zu Festpreisen

Keine Anfahrtskosten!

Kunze GbR, Wernigerode
Tel. 03943/264630
24-h-Tel.
0172/3455832

Küchen und Bäder aus einer Hand

Individuelle Beratung
Aufmaß vor Ort
Planung · Montage

Maler-, Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten
Trocken- und Innenausbau

Knappe LIVA Küchen
Dornbergsweg 19 · 38855 Wernigerode
Tel.: 03943-260811 · info@liva-küchen.de

Knappe - Ihr Bäderprofi
Am Schreiberteich 6a · 38855 Wernigerode
Tel.: 03943-262448 · baederprofi@knappebm.de

// Bildung

Informationen im Internet auf https://twitter.com/Jug_Wernigerode

KONTAKT

Amt für Jugend, Gesundheit und Soziales, Stadtjugendpflege Wernigerode, Schlachthofstraße 6, 38855 Wernigerode, Gernot Eisermann // Tel. 03943-654517 // stadtjugend@wernigerode.de

JUGENDHAUS CENTER

Benzingeröder Chaussee 1
Telefon 03943-22291 // jhcenter@wernigerode.de // Mario Schmidt, Angelique Triebe, Theo Drescher

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag
14:00 – 21:00 Uhr
Freitag
14:00 – 24:00 Uhr
letzter Samstag im Monat
14:00 – 18:00 Uhr Kinderzeit
14:00 – 22:00 Uhr

REGELMÄSSIG

jeden Montag
Spieleworkshop – Offene Angebote
16:00 – 18:00 Uhr Töpfern // **15:00 – 17:00 Uhr** Fitness Mädchen // **17:00 – 19:00 Uhr** Fitness Jungen

jeden Dienstag
Offene Angebote
15:00 – 18:00 Uhr Kinderbäckerei

jeden Mittwoch
15:00 – 17:30 Uhr Kreativwerkstatt // **17:00 – 19:00 Uhr** Fitness Jungen

jeden Donnerstag
Offene Angebote
15:00 – 18:00 Uhr Projekt »Gemeinsam statt Einsam« - Kooperationstag (Internationaler Bund, Stadt Wernigerode und Ehrenamtliche): Sport & Turniere / Kreativangebote / Ausflug & Erleben / Kochen

jeden Freitag
14:00 – 18:00 Uhr Ausflug Entdecken & Erleben // **17:00 – 19:00 Uhr** Fitness Mädchen // **19:00 – 24:00 Uhr** Ausflug mit Jugendlichen ab 14 Jahre

letzter Samstag im Monat
14:00 Uhr Samstagscafé mit Back AG für Kinder und Jugendliche // **18:00 – 22:00 Uhr** Angebote für Jugendliche

OFFENE ANGEBOTE

Dart // Fitness // Billard // Tischtennis // Bandprobe // Kickern // Internet // Spielen u. v. a. m.

HIGHLIGHTS

Freitag, 01./08./15./22.02.2019
19:00 – 24:00 Uhr Ausflug / Alter ab 14 Jahre / Anmeldung notwendig! / Kosten 0,50 €

Donnerstag, 07./14./21.28.02.2019
Kooperationstag (IB, Stadt & Ehrenamtliche) Sport, Spiel – Spannung & Experimente

Dienstag, 12.02.2019
12:30 Uhr Besuch der Kletterhalle Halberstadt / 1 €

Samstag, 23.02.2019
ab **14:00 Uhr** Samstagscafé mit Back AG für Kinder und Jugendliche & Eltern // **14:00 – 22:00 Uhr** Offene Angebote // ab **18:00 Uhr** Abendveranstaltung mit Jugendlichen

JUGENDCLUB HARZBLICK

Heidebreite 8
Telefon 03943-633661 // jtharzblick@wernigerode.de // Ansprechpartner: Marcel Völkel, Birgit Hannover, Theo Drescher

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag
14:00 – 21:00 Uhr
Freitag // jeden 2. Samstag
14:00 – 22:00 Uhr Kinderzeit
14:00 – 18:00 Uhr

REGELMÄSSIG

jeden Montag
15:00 Uhr Kinderkochstudio // **18:00 Uhr** Kochen und Backen für Jugendliche

jeden Dienstag
15:00 Uhr Kreativangebot

jeden Mittwoch
16:00 Uhr Musikworkshop // **19:00 Uhr** Hallenzeit für Jugendliche (außer in den Ferien)

jeden Donnerstag
15:00 Uhr Holzwerkstatt
15:00 Uhr Exkursionstag Kinder

jeden Freitag
15:00 Uhr Spieleworkshop

jeden 2. Samstag
Offene Angebote

OFFENE ANGEBOTE

Dart // Fitness // Billard // Tischtennis // Bandprobe // Kickern // Internet // Spielen u. v. a. m.

HIGHLIGHTS

Freitag, 15.02. bis Samstag, 16.02.2019
Skihüttenfreizeit

JUGENDTREFF SILSTEDT

Harzstraße 26 a, Silstedt
Telefon 03943-249752 // jens.lux@wernigerode.de // Ansprechpartner: Jens Lux

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo 18:30 – 21:30 Uhr
Di 13:00 – 19:00 Uhr
Mi 13:30 – 21:30 Uhr
Do 14:00 – 21:30 Uhr
Fr 14:00 – 23:00 Uhr
Sa 14:00 – 22:00 Uhr
(entsprechend Angebot bis **23:00 Uhr**)
Di, Do, Sa – begleitete Selbstverwaltung

REGELMÄSSIG

jeden Montag
18:00 – 20:00 Uhr Volley- und Fußball, Turnhalle Silstedt

jeden Dienstag
14:30 – 16:00 Uhr Fußball und Sportspiele, Turnhalle Silstedt

jeden Mittwoch
14:00 – 15:00 Uhr Gespräche bei Tee & Gebäck über das Alltägliche & Probleme // **15:00 – 20:00 Uhr** Sportspiele und Tischtennis in der Mehrzweckhalle Benzingerode // **16:00 – 18:00 Uhr** Gesellschaftsspiele // **19:00 – 20:00 Uhr** Gruppengespräche // **20:00 – 21:00 Uhr** Zeit für individuelle Gespräche

jeden Donnerstag
16:00 – 17:30 Uhr Sportspiele und Tobetag in der Turnhalle Silstedt (bis April 2019) // **15:00 – 20:00 Uhr** Sportspiele und Tischtennis in der Mehrzweckhalle Benzingerode

jeden Freitag
14:30 – 16:00 Uhr Fußball und Handball,Turnhalle Silstedt // **16:00 – 17:30 Uhr** Erlebnispädagogische Ausflüge und Veranstaltungen // **17:30 – 18:30 Uhr** Kochclub // **18:30 – 23:00 Uhr** Erlebnispädagogische Arbeit und Ausflüge mit den Jugendlichen

JUGENDTREFF BENZINGERODE

Schützentor, Benzingerode
Telefon 03943-249716 // jens.lux@wernigerode.de // Ansprechpartner: Jens Lux

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo 13:30 – 18:00 Uhr
Do 14:00 – 21:30 Uhr
Sa 14:00 – 23:00 Uhr
entsprechend Angebot

REGELMÄSSIG

jeden Montag
14:30 – 15:00 Uhr Gespräche über das Alltägliche und Probleme // **18:00 – 20:00 Uhr** Volley- und Fußball, Turnhalle Silstedt

jeden Mittwoch
15:00 – 20:00 Uhr Sportspiele und Tischtennis, Mehrzweckhalle Benzingerode

jeden Donnerstag
14:30 – 15:00 Uhr Gespräche über das Alltägliche und Probleme // **16:00 – 17:30 Uhr** Sportspiele und Tobetag in der Turnhalle Silstedt (bis April 2019) // **17:30 – 18:30 Uhr** Kochclub (1 €) // **20:00 – 21:00 Uhr** Zeit für individuelle Gespräche

jeden Freitag
14:30 – 16:00 Uhr Turnhalle Silstedt und Benzingerode für die Jüngsten

STREETWORK

Schlachthofstraße 6
Telefon 0173-2099722 // stadtjugend@wernigerode.de // Ansprechpartner: Gernot Eisermann

Samstag, 16.02.2019
Schlittschuhlaufen / Treffpunkt: **15:00 Uhr** an der Blumenuhr / 4 €
Infos über 0172-1879028

JUGENDTREFF SCHIERKE

Kirchberg 7, OT Schierke – in der Kita Brockenkinder
Telefon über Schierker Baude 039455-8630

ÖFFNUNGSZEITEN

Mi 15:00 – 18:00 Uhr
Do 15:00 – 18:00 Uhr

Wegen Bauarbeiten finden die Treffs des Jugendclubs zurzeit in der Schierker Baude, Barenberg 18 in Schierke statt.

JUGENDCAFÉ SCHIEFES HAUS

Keller Schiefes Haus, Klintgasse 5
Telefon 03943-2090503 JuCa e. V.

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo – Do 15:00 – 20:00 Uhr
Fr 18:00 – 23:00 Uhr
Sa 15:00 – 20:00 Uhr

Karten- und Brettspiele, Kicker, Dart (bei Interesse und ausreichend Anmeldungen einmal monatlich Kicker- oder Dartturnier), gelegentlich Fr oder Sa Livemusik, freitags einmal monatlich Themenabend mit Wunschgericht nach Angebot (Anmeldung erforderlich!), Kaffee & Kuchen, Speisen und Getränke nach Karte

SCHÜLERFREIZEITZENTRUM WERNIGERODE

Feldstraße 7a
Telefon 03943-632748 oder 0152-25481879 // sfz-wern@internationaler-bund.de

jeden Dienstag und Mittwoch
14:00 – 17:00 Uhr Offener Treff »Auf Spurensuche nach einer gesunden Lebensweise – Gesund und lecker – Kräuter und Heilpflanzen«

REGELMÄSSIG

1. Woche Kreativecke
2. Woche Experimentierecke
3. Woche Technikecke
4. Woche Kinderküche

HIGHLIGHT DES MONATS

19. und 20.02.2019
»Herzlich schmackhaft«

Anmeldungen sind für alle Veranstaltungen notwendig.

KINDERAKADEMIE HARZ

Internationaler Bund
Feldstraße 7 a
Telefon 03943-632748 // kinderakademie-harz@ib.de // www.kinderakademie-harz.de

Freitag, 01.02.2019
15:00 – 19:00 Uhr »Frost und Kälte können kommen?«/ 5 €

Montag, 11.02.2019
10:00 – 14:00 Uhr »Können Menschen mit Prothesen Auto fahren?« / 5 €

Dienstag, 12.02.2019
15:30 – 19:30 Uhr »Auf der Suche nach dem Schloßgespenst?« / 6 €

Freitag, 15.02.2019
10:00 – 14:00 Uhr »Senf herstellen – wie geht das?« / 8 €

Anmeldungen sind für alle Veranstaltungen notwendig. Dies ist via www.kinderakademie-harz.de oder per Anmeldeformular möglich und erst nach Zahlungseingang verbindlich!

Nikolausumzug im Bürgerpark

Zum Nikolaustag veranstaltete die Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn im Bürgerpark eine kleine Weihnachtsfeier und sorgte somit für viele strahlende Kinderaugen. Begrüßt wurden die Kinder und ihre Eltern mit einem kleinen Flötenkonzert der Kreismusikschule Harz. Anschließend wurde der Nikolaus bei einem kleinen Laternenumzug durch den Bürgerpark von den Kindern aus seinem Versteck gelockt. Zusammen mit seinen beiden Engeln kam er dann schließlich mit einem Fahrzeug der freiwilligen Feuerwehr Wernigerode angefahren und beschenkte die Kinder mit kleinen Gaben. Im Anschluss konnten die Kinder an zahlreichen Ständen nach Herzenslust spielen und kreativ sein. Auch für das leibliche Wohl wurde durch die Erzieherinnen und Erzieher gesorgt.

Vielen Dank für die tolle Nikolausfeier sagen Eltern und Kinder aus dem Löwenzahn und der Pusteblume. // *P. Elsner, Kuratoriumsvorsitzender*

Nikolausumzug am 6. Dezember im Bürgerpark.

Strahlende Kinderaugen sind der beste Lohn!

Vor dem Nikolausumzug erhielt die Integrative Kindertagesstätte Löwenzahn Besuch von einer Delegation der Akademie Überlingen. Im Gepäck hatte sie Schneemänner und Tischbrettspiele.

Einige Wochen zuvor wurde die Akademie Überlingen gefragt, ob der Bildungsträger anlässlich des geplanten Nikolausbasars die Kindereinrichtung unterstützen könnte. Die Teilnehmerinnen der Maßnahme zur »Beruflichen Eingliederung Alleinerziehender« berieten, wie sie sich einbringen könnten. Mit viel Elan gingen die Frauen auf Ideensuche. Einstimmig entschieden sie, kleine Schneemänner herzustellen, die sowohl als Spielzeug als auch als Dekoration Verwendung finden können. Zusätzlich sollten zwei Tischbrettspiele entstehen.

Nun ging es an die Arbeit: Material besorgen und mit viel Kreativität die lustigen Schneemänner gestalten. Auf den Tischen entstanden farbenfrohe Spielfelder. Die Spielfiguren wurden aus Salzteig gefertigt und erhielten entsprechende farbliche Anstriche. Schließlich wurden die Präsente verpackt. Ab ins Auto und los – die Kinder warten!

Die Frauen wurde von den Kindern freudig begrüßt. Erwartungsvoll nahmen die Kinder die Präsente entgegen. Strahlende Kinderaugen waren ein schöner Lohn! Die Kinder bedankten sich noch mit einem Weihnachtslied. Die Teilnehmerinnen waren sehr gerührt und hatten eins, zwei Tränen in den Augen. // *Im Namen der Teilnehmerinnen Gudrun John, Mitarbeiterin der Akademie Überlingen*

Zukunftstag – Berufsperspektiven ganz neu entdecken

Am Donnerstag, dem 28. März 2019 ist es wieder soweit: interessierte Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 10. Klasse erhalten beim bundesweiten Girls- und Boys'Day die Chance viele, für sie ungewöhnliche Berufsfelder neu zu entdecken. Dafür stellen sich zahlreiche Unternehmen, Einrichtungen und Hochschulen zur Verfügung.

Auch die Stadtverwaltung in Wernigerode öffnet wieder ihre Türen, um zukunftsorientierte Berufe vorzustellen. So können zum Beispiel Einblicke im Bereich des Brandschutzes (Ansprechpartner Herr Treuthardt, Tel. 03943/654 370) oder in den Bereich der Badeanlagen (Ansprechpartner Herr Schult, Tel. 03943/5575746) gewonnen werden.

WETTBEWERB FÜR SCHULKLASSEN

Achtung! In diesem Jahr findet mit dem Girls- und Boys'Day auch ein Wettbewerb zwischen den Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt statt. Die teilnehmenden Schulklassen können ein Preisgeld in Höhe bis zu 450 € gewinnen. Dieses kann dann beispielsweise zur Finanzierung einer Klassenfahrt dienen oder als Unterstützung für einen Klassenausflug. Teilnahmeberechtigt sind alle Schulklassen der Klassenstufen 5 bis 10 aller Schulen im Land Sachsen-Anhalt. Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist, dass das Anmeldeformular und die Wettbewerbsbeiträge fristgerecht und vollständig per E-Mail oder auf den Postweg bis zum 23. Mai 2019 beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht werden. Ansprechpartnerin ist die Gleichstellungsbeauftragte Marcella Merting. Weitere Informationen zum Wettbewerb finden sich im Internet unter **www.girlsday.de** oder **www.boysday.de**.

HINTERGRUND

Der Zukunftstag steht für Chancengleichheit und Vielfalt. Viele Jugendliche streichen leider noch immer Berufe aus ihrer Wunschliste, weil sie glauben, diese passen nicht zum eigenen Geschlecht. Den Schülerinnen und Schülern soll es ermöglicht werden, auch mal über den Tellerrand hinauszuschauen. Die Mädchen erkunden Berufsfelder in der Forschung, in der Wissenschaft, in der Technik oder im Handwerk während die Jungen sich in Berufen der Pflege, in sozialen Berufen oder als Erzieher ausprobieren. So sollen neue Aussichten eröffnet werden, die sich ganz individuell nach Talent und Neigung richten. //

Stadtjugendpflege Wernigerode beendete das Jahr 2018 mit Sport-Veranstaltungen

Unter dem altbewährten Motto »Zwischen Weihnachtsgans und Silvesterknaller« hatte die Stadtjugendpflege zwischen den Feiertagen zu einer Fackelwanderung im Oberharz und zu zwei Fußballturnieren eingeladen.

Die beiden Fußballturniere fanden am 28. Dezember 2018 in der Stadtfeldturnhalle statt. Sieger des Kinderturniers (9 bis 13 Jahre) wurde das Team aus Silstedt vor den Harzblickern. Den dritten Platz belegte das zweite Team aus Silstedt. Viele Elternteile waren in den Zuschauerreihen und feuerten ihre Kinder an. Am Abend startete dann das Fußballturnier für Jugendliche (14 bis 27 Jahre). //

Sieger des Kinderfußballturniers: das Team aus Silstedt

Kinder der Kita Sonnenschein beim MDR Filmdreh mit dabei

Am 23. Dezember strahlte der MDR Sachsen-Anhalt einen Mini-Dornröschen-Film aus. Die Dreharbeiten entstanden gemeinsam mit Wernigeröder Laien-Schauspielkindern der Kindertagesstätte Villa Sonnenschein.

Gedreht wurde einen Monat zuvor auf dem Schloss Wernigerode. //

Dreharbeiten mit MDR-Moderatorin Susi Brandt Alex Huth sowie Kindern der Villa Sonnenschein auf dem Schloss Wernigerode. © Katrin Dziekan

Im Jugendtreff Harzblick wurde für Anita gesammelt

In den letzten Monaten fand man sie in Schulen, Arztpraxen, Fitnessstudios oder im Reisecenter: Bunte, oft kreativ gestaltete Boxen, in die alte Kugelschreiber oder Filzstifte geworfen werden konnten. Jeder Stift brachte einen Cent für eine Spezialtherapie für die schwerkranke Anita aus Derenburg.

Auch im Kinder- und Jugendtreff Harzblick wurde gesammelt. Dafür brachten die Kinder und Jugendlichen nicht nur eigene Stifte von zu Hause mit, sondern probierten auch alle Stifte im Jugendtreff aus. Selten hat man so häufig den Satz »Schade, der malt ja noch …« gehört.

Eine große Überraschung gab es, als Bianca Wilke gleich mehrere Kisten und Beutel voller Kugelschreiber vorbei brachte. Sie stammten aus ihrer über Jahre angelegten Sammlung, die sie nun für Anita aufgelöst hatte. Nachdem auch diese auf ihre Schreibfähigkeit überprüft und sortiert waren, wurden sie zur Thomas-Müntzer-Schule gebracht, um gemeinsam mit den Stiften von dort übergeben zu werden. //

Jugendliche nach dem Sortieren der Kugelschreiber. © Marcel Völkel

Internationaler Frauentag 2019 – Karten ab 4. Februar im Frauenzentrum

Im Namen der Stadt Wernigerode lädt die Gleichstellungsbeauftragte herzlich zur traditionellen Frauentagsfeier am Donnerstag, 7. März 2019, nachmittags um 15:00 Uhr, in den Rathaussaal ein. Die Feier findet in Kooperation mit dem Frauenzentrum und dem Deutschen Gewerkschaftsbund statt.

Karten für die Veranstaltung können Sie ab Montag, den 4. Februar im Frauenzentrum erhalten: Breite Straße 84, Telefon: 03943 626012, Mail: FrauenzentrumWR@web.de. Maximal vier Karten werden an eine Person abgegeben.

Die Kabarettistin Anny Hartmann in Aktion. © privat

ANNY HARTMANN ZU GAST IN DER REMISE

Am Abend des 7. März findet der Frauentagsempfang des Frauenzentrums und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises statt. Hierzu wird um 19 Uhr in die Remise geladen. Gast des Abends ist die Kabarettistin Anny Hartmann mit ihrem aktuellen Programm »NoLobby is perfect!«, in dem sie mit brillantem Verstand und scharfer Zunge politische und ökonomische Zusammenhänge analysiert.

Für diese Veranstaltung sind die Karten ebenfalls im Frauenzentrum erhältlich.

Weitere Veranstaltungen, die aus Anlass des Internationalen Frauentages in der Stadt Wernigerode und im Landkreis Harz stattfinden, werden in der Presse und in den sozialen Medien veröffentlicht. //

Lesung im Februar: Thema Depression

Die Depression hat mich bestimmt. Jetzt bin ich dran. Vielleicht … Das IB Familienzentrum Wernigerode veranstaltet am 1. Februar 2019 um 18:30 Uhr eine kostenfreie Lesung zum Thema Depression. Markus Bock spricht über das, was viele nur denken können: Wie fühlen sich Depressionen und Suizidgedanken an? Was passiert bei einer Therapie und im persönlichen Umfeld?

Es geht nicht um Zahlen, Daten, Fakten, Medikamente. In »Die Depression hat mich bestimmt. Jetzt bin ich dran. Vielleicht …« geht es um einen ungeschönten Blick auf die Gefühlswelt in depressiven Lebensabschnitten und deren Auswirkungen.

Die Lesung ist kein Ratgeber, sondern ein verständnisvoller Tatsachenbericht, in dem er die Frage beantwortet, ob Depressionen nicht sogar eine Chance sein können.

Die Lesung wird durch die Spende des Luftfahrtmuseums und der Damen des Lions Club »Anna zu Stolberg« finanziert. Eine Anmeldung über die E-Mail Familienzentrum-Wernigerode@ib.de ist erforderlich. //

// VERANSTALTUNGSTIPPS WERNIGERODE

Die Veranstaltungstermine der Stadt Wernigerode finden Sie in der Broschüre »Insider-Tipps«. Das aktuelle Heft liegt in der TOURIST INFO WERNIGERODE, im NEUEN RATHAUS, in der BÜRGERINFO und im SENIOREN- UND FAMILIENHAUS aus. Außerdem liefert Ihnen der Online-Kalender www.wernigerode.de/de/veranstaltungen.html tagesaktuell alle Veranstaltungen in und um Wernigerode.

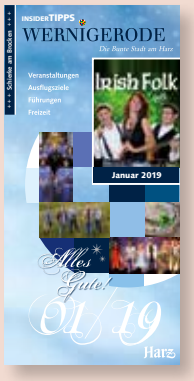

// GRATULATION ZUM GEBURTSTAG IM JANUAR

95. GEBURTSTAG

Waltraud Hübner

90. GEBURTSTAG

Christa Freise
Doris-Ellen Rohde
Erika Kühne
Günter Warnecke
Günter Fechtel
Renate Marquardt
Gertrud Machunsky
Werner Saleschke
Johanna Gertrud Kleve
Herbert Neumann

85. GEBURTSTAG

Gisela Meier
Hildegard Klawonn
Hildegard Schliephacke
Marianne Feuerstacke
Else Kotzanek
Theodor Preiß
Hans-Jürgen Uhlmann
Peter Klein
Heinz Beyer
Elsbeth Kleemann
Alfred Damm
Hans Türk
Waltraud Quensel
Gerda Reuter
Berta Haßmann

80. GEBURTSTAG

Ingrid Noack
Margot Bührig
Friedrich Rabe
Helga Prochnau
Dieter Bröder
Brigitte Weist
Christa Gellert
Heinz Heßler
Christel Litzbarski
Horst Abel
Dr. Gerd Neuhof
Ella Heibrecht
Karin Sachs
Regina Kobras
Manfred Langer
Gisela Mack
Gertrud Nikolaus
Ingrid Bloch
Hannelore Genger
Christa Hellwig
Ingeborg Richter
Lothar Nitschke
Hans-Jürgen Schulze
Regina Schlegel
Hiltrud Raulf
Dietmar Damm
Brigitte Krebs
Lothar Seil
Ingrid Festerling
Gerhard Köhler
Christel Radziwill
Wolfgang Briedenhahn
Hans-Jürgen Dittmer
Hermann Uhlmann

75. GEBURTSTAG

Saafet Ahmed
Bernd-Christian Leutner
Sieglinde Arnold
Günter Kelch
Karin Distelmeier
Joachim Friedrich
Hans Vollmer
Heidemarie Lymann
Renate Goßlau
Uta Keick
Elke Zabel
Günter Lüttge
Bernd Dirrwald
Bernd Schneider
Inge Langhoff
Elke Strangfeld
Eveline Cuypers
Bernd Hupe
Kurt Ruppelt
Renate Jörn
Hartmut Labbow
Rolf-Dieter Berges
Hannelore Pearce
Lieselotte Ehmcke
Monika Buchwald
Lieselotte Döbber
Brigitte Rösicke
Peter Weidlich
Heide Reinhold

70. GEBURTSTAG

Barbara Fehlberg
Karl-Heinz Fricke
Marianne Gontzak
Kirsten-Angela Fischer
Edeltraud Denecke
Uwe Klein
Hans-Jürgen Försterling
Hannelore Lindner
Regina Zilling
Karin Maikath
Wilfried Fiedler
Heinz-Jürgen Kleinstück
Regina Festerling
Ruppert Wagenführ
Birgitt Hüter
Peter Klaus
Erika Piorun
Helmut Pook
Dorothea Freese
Irene Karnath
Horst Richter
Elke Tiemert
Christa Bukow
Wolfgang Höflich
Wilfried Söchtig
Dieter Balster
Dieter Bock
Werner Hiller
Renate Demuth
Manfred Engelke
Waltraut Knoche
Volker Wode
Roswitha Kopka
Angela Robra
Bernhard Ramme

Über den individuellen Förderunterricht für Ihr Kind informiert Sie Yvonne Zilling

LOS Wernigerode
Grüne Straße 27
0 39 43 / 6 94 26 30

LOS Halberstadt
Theaterpassage 4
0 39 41 / 6 21 63 92

www.LOS-Wernigerode.de • LOS-Wernigerode@Losdirekt.de

Harz Bestattungen
Wernigerode
Inh.: Bianka Mennigke

In den schweren Stunden der Trauer sind wir ein zuverlässiger Partner an Ihrer Seite.
Wir beraten Sie 365 Tage im Jahr / 24 Stunden

Tag und Nacht für Sie erreichbar!

Marktstraße 6
38855 Wernigerode
Telefon 03943/630 35 20
Mobil 0174/560 60 01
www.harzbestattungen.de

Mitglied im Bestatterverband Sachsen-Anhalt

Für alle, die dazugehören wollen:

Mit dem Produkt „klick regional“ können Sie auch außerhalb des Stadtwerke-Netzgebietes günstigen Strom aus Wernigerode beziehen. Sparen Sie bares Geld und erhalten Sie unseren persönlichen Beratungsservice gleich mit dazu.
Sprechen Sie uns an. Wir erstellen Ihnen gern ein Angebot.

STADTWERKE WERNIGERODE
Energie rund um die Uhr

Stadtwerke Wernigerode GmbH · Am Kupferhammer 38 · 38855 Wernigerode · Tel. 03943 556-326
Fax. 03943 556-443 · kundenservice@stadtwerke-wernigerode.de · www.stadtwerke-wernigerode.de

Rückblick auf 2018

Der Vorstand des Kreisverbandes Wernigerode des SoVD lud Mitte Dezember seine Mitglieder, getreu seinem Motto »Gemeinsam statt einsam«, zur Jahresabschlussfeier in das HKK Hotel in Wernigerode ein. Die 1. Vorsitzende, Brigitte Dubben, erläuterte anhand einer Bilddokumentation die vielfältigen Höhepunkte und Aktivitäten des Kreisverbandes im Jahr 2018. Anschließend gab es bei Kaffee und Kuchen viel zu erzählen, und manche Anekdote wurde wieder hervorgebracht. Aber auch der kulturelle Teil kam nicht zu kurz. Das Ehepaar Frost erfreute die Mitglieder mit seinen Zitherklängen und Weihnachtsliedern, wofür der SoVD seinen herzlichen Dank aussprechen möchte. Viele Mitglieder stimmten gleich mit ein. Nach einem gemeinsamen Abendessen klang die Jahresabschlussfeier aus.

Der Kreisverband bedankt sich ausdrücklich beim Harzer Kultur- und Kongresshotel für die würdige Ausgestaltung des Veranstaltungsraumes, den freundlichen und zuvorkommenden Service sowie das sehr schmackhafte Essen. Der Sozialverband fühlt sich in seiner Arbeit für alle verpflichtend. Über gesundes soziales Denken und eine gerechte Politik debattieren die Mitglieder in ihren Mitgliedertreffs und öffentlichen Auftritten. Der Sozialverband steht in seiner täglichen Arbeit gegen soziale Ungerechtigkeit vielen Menschen kompetent zur Seite. In diesem Sinn geht der Kreisverband des SoVD voller Zuversicht und mit vielen Aufgaben in das Jahr 2019. // *M. Henze*

// Soziales

FAMILIENZENTRUM WERNIGERODE

Ernst-Pörner-Straße 6
Tel. 03943-160-97084381 // jessica.mutzke@internationaler-bund.de // www.facebook.de/Familienzentrum.Wernigerode

VERANSTALTUNGEN

Montag
10:00 – 11:30 Uhr Treff für Eltern mit frühgeborenen Kindern // **10:00 – 11:30 Uhr** Krabbelgruppe // **15:00 – 16:00 Uhr** Deutsch lernen für Vorschulkinder mit Migrationshintergrund // **15:00 – 18:00 Uhr** Quartiersmanagement mit Jugendmigrationsdienst // **16:00 – 17:00 Uhr** Kleiderkammer des Kinderschutzbundes

Dienstag
09:00 – 11:00 Uhr Handarbeitstreff // **09:00 – 10:30 Uhr** sowie **10:45 – 12:15 Uhr** DELFI®/PEKiP®-Babykurs mit »Weltentdecker« (Anmeldung erforderlich) // **11:30 – 14:00 Uhr** Nähtreff // **14:30 – 16:00 Uhr** Hausaufgabenhilfe // **15:15 – 16:15 Uhr** Bewegungsabenteuer mit »Sportykus« für 1- bis 2-Jährige (Anmeldung erforderlich) // **16:30 – 17:30 Uhr** Bewegungsabenteuer mit »Sportykus« für 2- bis 3-Jährige (Anmeldung erforderlich) // **19:30 – 21:00 Uhr** Selbsthilfegruppe für Frauen mit Fehlgeburt und Eltern von Sternenkindern (26.2.)

Mittwoch
09:00 – 10:30 Uhr DELFI®/PEKiP®-Babykurs mit »Weltentdecker« (Anmeldung erforderlich) // **13:00 – 15:00 Uhr** Fachkraft im Fokus (6.2.) // **16:00 – 17:00 Uhr** Die kunterbunte Schatzkiste (6.2.) // **16:00 – 17:00 Uhr** Typisierung und Beratung des Vereins für krebskranke Kinder (6.2.) // **16:00 – 17:00 Uhr** Märchen-Mittwoch (20.2.)

Donnerstag
08:00 – 12:00 Uhr Schreibabyambulanz (Anmeldung erforderlich) // **09:30 – 11:00 Uhr** Seniorentreff // **14:00 – 16:00 Uhr** Sprechstunde für hörbehinderte Menschen (7.2.) // **15:00 – 16:00 Uhr** Jugendmigrationsdienst im Quartier // **16:00 – 17:00 Uhr** Sprachtraining für Menschen mit Migrationshintergrund

Freitag
08:30 – 10:00 Uhr Frühgeborenenberatung / Beratung bei traumatischen Geburten (Anmeldung erforderlich) // **09:00 – 10:30 Uhr** sowie **10:45 – 12:15 Uhr** DELFI®/PEKiP®-Babykurs mit »Weltentdecker« (Anmeldung erforderlich) // **09:00 – 11:00 Uhr** Offener Treff der Nachbarschaftshilfe // **11:00 – 12:00 Uhr** Hebammensprechstunde »Unter dem Herzen« (Anmeldung erforderlich) // **15:00 – 16:00 Uhr** Bewegungsabenteuer mit »Weltentdecker« für 1- bis 2-Jährige (Anmeldung erforderlich) // **16:00 – 17:00 Uhr** Bewegungsabenteuer mit »Weltentdecker« für 2- bis 3-Jährige (Anmeldung erforderlich)

FRAUENZENTRUM WERNIGERODE

Breite Str. 84
Tel. 03943-626012
FrauenzentrumWR@web.de

BERATUNGSZEITEN

Mo	**10 – 12 // 13 – 19 Uhr**
Di	**10 – 12 // 13 – 17 Uhr**
Mi	**10 – 12 // 13 – 19 Uhr**
Do	**10 – 12 // 13 – 17 Uhr**

REGELMÄSSIG

Montag
10:00 Uhr Migrantinnentreff // **14:00 Uhr** Kreativkreis // **16:00 Uhr** Englisch, Gruppe 1 // **17:30 Uhr** Verkauf im Solidaritätsshop »Stöberstube«

Dienstag
10:00 Uhr Café um 10:00 // **13:30 Uhr** Englisch, Gruppe 2 // **15:30 Uhr** AG Malen und Zeichnen

Mittwoch
10:00 Uhr Literaturkreis // **14:00 Uhr** Treffen alleinstehender Frauen // **17:30 Uhr** Al-Anon Familiengruppe

Donnerstag
10:00 Uhr Verkauf im Solidaritätsshop »Stöberstube« // **14:00 Uhr** Frauentreff

Freitag
15:00 Uhr Gymnastik für Migrantinnen

SACHSEN-ANHALTISCHE KREBSGESELLSCHAFT E. V.

Jeden 2. Mittwoch im Monat Beratung für Krebsbetroffene im MVZ Harz, Haus A, 2. Etage, Ilsenburger Straße 15. 38855 Wernigerode. Weitere Infos unter 0345-4788110.

SENIORENVERTRETUNG STADT WERNIGERODE

Steingrube 8
seniorenvertretung-stadt@wernigerode.de

VERANSTALTUNGEN

Mittwoch, 06.02.2019
14:30 Uhr Buchlesung »Wolfssonate« mit Frau Dr. Bleicher im Senioren- und Familienhaus Wernigerode, Steingrube 8

Dienstag, 12.02.2019
11:00 Uhr Vorstandssprechstunde im Senioren- und Familienhaus Wernigerode, Steingrube 8

Donnerstag, 28.02.2019
Fahrt zum Landtag (beschränkter Personenkreis)

SENIOREN UND FAMILIENHAUS WERNIGERODE

Steingrube 8
Tel. 03943-605044

VERANSTALTUNGEN

Freitag, 01.02.2019
09:00 Uhr Töpfern / Gruppe 2 // **15:00 Uhr** Schach für Jung und Alt

Montag, 04.02.2019
09:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus // **10:00 Uhr** Schach // **11:00 Uhr** Englisch – Initiativgruppe // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **14:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Dienstag, 05.02.2019
09:30 Uhr Kontaktegruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Gehirntraining // **10:00 Uhr** Kontakteverein – Kreativkreis // **10:00 Uhr** Gehirntraining // **10:00 Uhr** Gymnastik // **11:30 Uhr** Qigong // **14:00 Uhr** Schreibwerkstatt // **14:30 Uhr** Englisch // **15:45 Uhr** Seniorentanz / Einsteiger // **17:00 Uhr** Qigong // **18:30 Uhr** Qigong

Mittwoch, 06.02.2019
09:30 Uhr Kontaktegruppe – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **09:30 Uhr** Seniorentanz / Fortgeschrittene // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Blinde und Sehbehinderte // **14:00 Uhr** Naturfreunde // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **14:30 Uhr** Seniorenvertretung – Buchlesung // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Opferberatung // **17:00 Uhr** Qigong // **18:00 Uhr** Schach // **18:00 Uhr** Gesprächskreis für Trauernde // **18:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Anonyme Alkoholiker // **19:00 Uhr** Qigong

Donnerstag, 07.02.2019
10:00 Uhr Nordic Walking // **10:00 Uhr** Instrumentalkreis // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:00 Uhr** Wandergruppe der ehemaligen Lehrer // **14:30 Uhr** Kontaktegruppe »Aktiv kreativ« // **15:00 Uhr** BRH – Vorstand // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Restless-Legs-Syndrom

Freitag, 08.02.2019
15:00 Uhr Schach für Jung und Alt

Montag, 11.02.2019
09:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus // **10:00 Uhr** Schach // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Dienstag, 12.02.2019
09:30 Uhr Kontaktegruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Kontakteverein – Kreativkreis // **10:00 Uhr** Gymnastik // **11:30 Uhr** Qigong // **14:30 Uhr** Englisch // **17:00 Uhr** Qigong // **18:30 Uhr** Qigong

Mittwoch, 13.02.2019
09:30 Uhr Kontaktegruppe – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **09:30 Uhr** Seniorentanz / Fortgeschrittene // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Naturfreunde // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** Selbsthilfegruppe MS-Betroffene // **17:00 Uhr** Qigong // **18:00 Uhr** Schach // **18:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Anonyme Alkoholiker // **19:00 Uhr** Qigong

Harzdruckerei für den Harz, stark für die Region.

Harzdruckerei Wernigerode

direkt an der B6n. Max-Planck-Str. 12/14.
38855 Wernigerode.
Telefon 03943 5424-0.
info@harzdruckerei.de.
www.harzdruckerei.de.

MUSIKSCHULE SCHICKER

Telefon 03943 21487
Mobil 0172 3411978
info@musikschule-schicker.de
www.musikschule-schicker.de

Ernst-Pörner-Str. 2
WERNIGERODE
Lerchenbreite 5
BLANKENBURG
Harzburger Str. 24
ILSENBURG
Theaterpassage 2–4
HALBERSTADT

Jetzt neue Außenstelle:
Salzbergstr. 2 (ehem. AOK)
Klavier und Streichinstrumente;
andere auf Anfrage

FERNSEHEN
hunderte Sender & HD
INTERNET
schnell & kein Datenlimit
TELEFON
preisgünstig & Flatrate
SERVICE
vor Ort & kompetent

Heuer&Sack
DIE TECHNIK-PARTNER
& Koax-Glasfasernetz
& Fachgeschäft
& Fachwerkstatt
Wernigerode-Hasserode & Kirchstraße 21
www.heuer-und-sack.de & Tel. 90 50 55

Seit 1995 HSE GRÜTTNER GMBH ELEKTRO
...jeder Anschluss sitzt!

- Heizung
- Sanitär
- Elektro
- Fach-markt

Benzingeröder Chaussee 41
38855 Wernigerode
Telefon: 03943 44658
info@hse-gruettner.de
www.hse-gruettner.de

GWW
...zu Hause bei uns
ein Unternehmen der Stadt Wernigerode

Ihr Partner in Sachen:
Verwaltung, Vermietung, Verkauf

www.gww-wr.de · info@gww-wr.de

Natur, Kultur für Jung und Alt,
das Flair einer Stadt,
ein Ort zum Wohnen und Wohlfühlen,
das ist Wernigerode, die Bunte Stadt am Harz!

GEBÄUDE- UND WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT WERNIGERODE MBH
38855 Wernigerode · Platz des Friedens 6
Telefon 0 39 43 / 2 10 02 · Fax 0 39 43 / 2 10 80

Mitarbeiter GESUCHT!

Glasmanufaktur HARZKRISTALL

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt
suchen wir **neue Mitarbeiter** (m/w/d)
als Minijob sowie in Teil- und Vollzeit.

- **Moderatoren** für den ERLEBNISrundgang
- **Mitarbeiter** für den Kassenbereich
- **Auszubildender/Auszubildende** zum
  - Tourismuskaufmann/-frau
  - Veranstaltungskaufmann/-frau
  - Glasmacher & Glasveredeler
  - Einzelhandelskaufmann/-frau

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an
Ferdinand Benesch - Leiter Marketing & Tourismus.
039453-68022 | marketing@harzkristall.de

Donnerstag, 14.02.2019
10:00 Uhr Nordic Walking // **10:00 Uhr** Kochen // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:00 Uhr** Rollifahrer // **14:30 Uhr** Kontaktegruppe »Aktiv kreativ« // **19:00 Uhr** LWG – Dartgruppe

Freitag, 15.02.2019
09:00 Uhr Töpfern/Gruppe 1 // **15:00 Uhr** Schach für Jung und Alt

Montag, 18.02.2019
09:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus // **09:30 Uhr** Englisch // **10:00 Uhr** Schach // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **14:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Parkinsonbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Dienstag, 19.02.2019
09:30 Uhr Kontaktegruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Gehirntraining // **10:00 Uhr** Kontakteverein – Kreativkreis // **10:00 Uhr** Gehirntraining // **10:00 Uhr** Gymnastik // **11:30 Uhr** Qigong // **14:00 Uhr** Schreibwerkstatt // **14:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Stoma-Betroffene // **14:30 Uhr** Englisch // **14:30 Uhr** Englisch // **17:00 Uhr** Qigong // **18:30 Uhr** Qigong

Mittwoch, 20.02.2019
09:30 Uhr Kontaktegruppe – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Opferberatung // **16:30 Uhr** Mentor e. V. // **17:00 Uhr** Qigong // **18:00 Uhr** Schach // **18:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Anonyme Alkoholiker // **19:00 Uhr** Qigong

Donnerstag, 21.02.2019
09:30 Uhr Lesekreis // **10:00 Uhr** Nordic Walking // **10:00 Uhr** Instrumentalkreis // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Kontaktegruppe »Aktiv kreativ« // **14:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Schlaganfallbetroffene

Freitag, 22.02.2019
15:00 Uhr Schach für Jung und Alt

Sonntag, 24.02.2019
09:00 Uhr Schachturnier

Montag, 25.02.2019
09:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus // **10:00 Uhr** Schach // **11:00 Uhr** Englisch – Initiativgruppe // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Dienstag, 26.02.2019
09:30 Uhr Kontaktegruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Kontakteverein – Kreativkreis // **10:00 Uhr** Gymnastik // **11:30 Uhr** Qigong // **14:30 Uhr** Seniorentanz // **14:30 Uhr** Englisch // **15:00 Uhr** Rentenberatung // **15:00 Uhr** LWG – Frauengruppe // **16:15 Uhr** Kochen // **17:00 Uhr** Qigong // **18:30 Uhr** Qigong

Mittwoch, 27.02.2019
09:30 Uhr Kontaktegruppe – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **09:30 Uhr** Seniorentanz / Fortgeschrittene // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **14:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Diabetiker // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Opferberatung // **17:00 Uhr** Qigong // **18:00 Uhr** Schach // **18:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Anonyme Alkoholiker // **19:00 Uhr** Qigong

Donnerstag, 28.02.2019
10:00 Uhr Nordic Walking // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Kontaktegruppe »Aktiv kreativ« // **14:30 Uhr** Plattspräker // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Kehlkopflose // **17:30 Uhr** LWG – Wandergruppe // **19:00 Uhr** LWG – Dartgruppe

(Änderungen möglich!) Unter der Telefonnummer 03943-605044 können nähere Informationen erfragt oder persönliche Gesprächstermine vereinbart werden.

VOLKSSOLIDARITÄT

Breite Straße 18, Eingang Haus Unterengengasse 7
Tel. 03943-625190

ÖFFNUNGS- UND BERATUNGSZEITEN:

Montag bis Donnerstag
09:00 – 13:00 Uhr
Freitag nach Absprache

SOVD SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND E.V.

Kreisverband Wernigerode
Heltauer Platz 1
Tel. 03943-632631

BERATUNGSZEITEN

jeden Dienstag (außer am 1. Dienstag im Monat)
16:00 Uhr bis **17:30 Uhr**

jeden 1. Dienstag im Monat
Mitgliedertreff in der Geschäftsstelle Heltauer Platz 1, Wernigerode

VERANSTALTUNG

Dienstag, 05.02.2019
14:30 Uhr Mitgliedertreff in der Geschäftsstelle Heltauer Platz 1, Thema: »Häusliche Sicherheit«

MENTOR WERNIGERODE E.V.

Steingrube 8
Tel. 03943-633469.
mentor.wr@gmail.com

// Kirche

EV. FREIKIRCHLICHE GEMEINDE – ARCHE

Freiheit 59
www.arche-wernigerode.de

GOTTESDIENST UND KINDERGOTTESDIENST

Sonntag, 03.02.2019
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 10.02.2019
10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17.02.2019
10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24.02.2019
10:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit einem Projektchor des Christlichen Sängerbundes

REGELMÄSSIG

montags
17:30 Uhr Pfadfinder

dienstags
19:00 Uhr Bibelgespräch außer in den Ferien

freitags
17:00 Uhr Pfadfinder

samstags
19:00 Uhr Jugendtreff

EV. CHRISTUSGEMEINDE WERNIGERODE-SCHIERKE

Friedrichstraße 62
www.christusgemeinde-wernigerode.de

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 03.02.2019
11:00 Uhr Gottesdienst mit Brunch
Christuskirche

Montag, 04.02.2019
09:30 Uhr Montagskirche mit dem Christuskindergarten und dem »Guten Hirten«
Christuskirche

Sonntag, 10.02.2019
10:00 Uhr Stadt-Gottesdienst Johanniskirche

Sonntag, 17.02.2019
10:00 Uhr Stadt-Gottesdienst mit dem Bläserchor der Landeskirche Anhalt
Christuskirche

Samstag, 23.02.2019
16:00 Uhr Andacht mit Musik und Texten
Bergkirche Schierke

Sonntag, 24.02.2019
10:00 Uhr Gottesdienst
Christuskirche

GEMEINDE-VERANSTALTUNGEN

Montag, 04.02.2019
18:00 Uhr Gebetskreis // **19:00 Uhr** Aktivkreis
Pfarrhaus, Friedrichstr. 62

Mittwoch, 06.02.2019
16:30 Uhr Konfikurs Kl. 7
Pfarrhaus, Friedrichstr. 62

Donnerstag, 07.02.2019
15:00 Uhr Christenlehre // **16:30 Uhr** Fit for Konfi
beides im Pfarrhaus, Friedrichstr. 62

Mittwoch, 20.02.2019
14:30 Uhr Gemeindenachmittag im Pfarrhaus, Friedrichstr. 62 // **16:30 Uhr**Konfikurs Kl. 8 (JBZ)

Donnerstag, 21.02.2019
15:00 Uhr Himmelstürmer in der Kita, Kirchstr. 18

Mittwoch, 27.02.2019
16:30 Uhr Konfikurs Kl. 7 // **19:00 Uhr** Glaubenskurs »mittendrin«
beides im Pfarrhaus, Friedrichstr. 62

Donnerstag, 28.02.2019
15:00 Uhr Christenlehre // **16:30 Uhr** KreAktiv
beides im Pfarrhaus, Friedrichstr. 62

KIRCHENMUSIK

Dienstag, 05.02.19
Abendsingen
um **19:00 Uhr**
Christuskirche

KIRCHENCHOR

Proben immer donnerstags
19:00 Uhr im Pfarrhaus, Friedrichstr. 62

KATHOLISCHE PFARREI ST. BONIFATIUS

Sägemühlengasse 18
www.kath-kirche-wernigerode.de

GOTTESDIENSTE

jeden Samstag
18:00 Uhr Wortgottesfeier // **18:00 Uhr** Hl. Messe

jeden Sonntag
10:00 Uhr Hl. Messe

jeden Montag
08:00 Uhr Laudes oder Hl. Messe

jeden Donnerstag
15:00 Uhr Vesper oder Hl. Messe

REGELMÄSSIG

dienstags
19:30 Uhr Jugend

donnerstags
19:30 Uhr Glaubenskurs // **19:30 Uhr** Musikalische Runde

freitags
in der Schulzeit jeden Freitag **15:30 Uhr** Kinderschola

samstags
17:00 – 17:30 Uhr Beichtgelegenheit

montags in der Schulzeit
Religionsunterricht
14:30 Uhr – 15:15 Uhr 1. + 2. Klasse // **15:30 Uhr – 16:15 Uhr** 3. + 4. Klasse

KIRCHL. GEMEINSCHAFT ST. GEORGIIKAPELLE

Ilsenburger Straße 11
www.ekg-wr.de

GOTTESDIENSTE

parallel Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee

jeden Sonntag
10:00 Uhr

REGELMÄSSIG

Montag
09:15 Uhr Krabbelgruppe

Montag
17:00 Uhr Bibelgespräch (14-tägig: 28.1.19)

Freitag
17:00 Uhr Teen-time // **19:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Sucht BKD

EV. KIRCHENGEMEINDE ST. JOHANNIS

Pfarrstraße 24
www.st-johannis-wernigerode.de

GOTTESDIENST UND KINDERGOTTESDIENST

Sonntag, 03.02.2019
14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zur Entwidmung der Liebfrauenkirche, mit anschl. Prozession zur Sylvestrikirche; Propst Chr. Hackbeil, Pfrn. Dr. H. Liebold

Sonntag,10.02.2019
10:00 Uhr Stadtgottesdienst im Martin-Luther-Saal; Pfr. St. Wohlfarth

Sonntag, 17.02.2019
10:00 Uhr Stadtgottesdienst in der Christuskirche; Pfrn. K. Schenk

Sonntag, 24.02.2019
10:00 Uhr Innenstadtgottesdienst mit Abendmahl im Martin-Luther-Saal, mit dem Vorschulkreis, Pfrn. Dr. H. Liebold

REGELMÄSSIG

dienstags (außer in den Ferien)
15:00 Uhr Christenlehre Klasse 1 – 4 »die Bibelentdecker«; Haus Gadenstedt // **16:00 Uhr** Christenlehre Klasse 1 – 4 »die Bibelmaus«, Haus Gadenstedt

mittwochs
09:30 Uhr Krabbelgruppe // **17:00 Uhr** Konfirmanden Klasse 7 (06.02. und 27.02.) // **18:00 Uhr** Konfirmanden Klasse 8 (20.02.) // **19:15 Uhr** Jugendkreis ab Klasse 9

donnerstags
16:15 Uhr Proben des Kinderchores im Haus Gadenstedt // **19:00 Uhr** Kirchenchor im Martin-Luther-Saal

BAUWAGEN

dienstags
15:00 Uhr bis **17:00 Uhr** Spiel- und Bastelnachmittag im Martin-Luther-Saal

VERANSTALTUNGEN

Samstag, 02.02.2019
13:00 Uhr Treffen des Teams der Kinderkirche im Pfarrhaus // **14:00 Uhr** Nähcafé im Martin-Luther-Saal

Mittwoch, 06.02.2019
14:30 Uhr Gemeindenachmittag im Martin-Luther-Saal

Donnerstag, 07.02.2019
16:00 Uhr Treffen der Vorbereitungsrunde zum Weltgebetstag der Frauen im Pfarrhaus

Dienstag, 19.02.2019
14:30 Uhr Gesprächskreis am Nachmittag im Pfarrhaus

Mittwoch, 20.02.2019
14:30 Uhr Gesellige Tänze für Senioren im Martin-Luther-Saal; Gertraud Damm

Dienstag, 26.02.2019
10:00 Uhr Treffen des Besuchsdienstkreises im Pfarrhaus

GOTTESDIENSTE IN SENIORENHEIMEN

Dienstag, 05.02.2019
10:30 Uhr Bibelstunde im Seniorenzentrum Küsters Kamp:

Samstag 09.02.2019
15:30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Harzfrieden

Samstag 23.02.2019
15:30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Harzfrieden

Dienstag, 26.02.2019
15:45 Uhr Bibelstunde im Seniorenzentrum Burgbreite

Mittwoch, 27.02.2019
14:30 Uhr Gemeindenachmittag mit St. Sylvestrie / Frau Seichter im Pflegeheim »Sonneck-Harzfriede«, Nöschenröder Straße 48, Wernigerode

Donnerstag, 28.02.2019
15:00 Uhr Bibelstunde im Seniorenzentrum Stadtfeld

SELBSTSTÄNDIGE EV.-LUTH. KIRCHE

Lindenbergstraße 23
www.selk-wernigerode.homepage.t-online.de

GOTTESDIENST

Sonntag, 03.02.2019
09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 17.02.2019
11:00 Uhr Predigtgottesdienst

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE WERNIGERODE

Lüttgenfeldstraße 3b
www.nak-wernigerode.de

WOCHENGOTTESDIENSTE

Mittwoch, 06.02.2019
20:00 Uhr

Mittwoch, 13.02.2019
20:00 Uhr

Mittwoch, 20.02.2019
20:00 Uhr

Mittwoch, 27.02.2019
20:00 Uhr

SONNTAGSGOTTESDIENSTE

Sonntag, 03.02.2019
10:00 Uhr

Sonntag, 10.02.2019
10:00 Uhr

Sonntag, 17.02.2019
10:00 Uhr

Sonntag, 24.02.2019
10:00 Uhr
Außerhalb der Ferien bieten wir zeitgleich Kinderunterrichte in verschiedenen Altersgruppen an.

CHORARBEIT

Proben des Kinderchores jeden Sonntag um **09:30 Uhr**
Proben des Gemeindechores montags um **19:30 Uhr**

TERMINE

Dienstag, 05.02.2019
19:30 Uhr Andacht in der Kapelle Teufelsbad

Sonntag, 10.02.2019
10:00 Uhr Jugendgottesdienst

Sonntag, 24.02.2019
10:00 Uhr Religions- und Konfirmandenunterricht

Dienstag, 26.02.2019
19:30 Uhr Andacht in der Kapelle Teufelsbad

EV. KIRCHENGEMEINDE ST. SYLVESTRI/LIEBFRAUEN

Oberpfarrkirchhof
www.sylvestri-liebfrauenwernigerode.de

GOTTESDIENST UND KINDERGOTTESDIENST

Sonntag, 03.02.2019
18:00 Uhr Innenstadtgottesdienst, St. Sylvestrikirche

Sonntag, 10.02.2019
10:00 Uhr Stadtgottesdienst, St. Johanniskirche

Sonntag, 17.02.2019
10:00 Uhr Stadtgottesdienst, Christuskirche

Sonntag, 24.02.2019
10:00 Uhr Innenstadtgottesdienst, St. Johanniskirche

REGELMÄSSIG

Montag, 04.02. / 18.02.
16:00 Uhr Teenie-Kirche (5.u.6. Klasse), ev. Jugendzentrum

dienstags, außer in den Ferien
15:00 Uhr Christenlehre 1. – 4. Klasse, »die Bibelentdecker«, Haus Gadenstedt // **16:00 Uhr** Christenlehre 1. – 4. Klasse, »die Bibelmäuse«, Haus Gadenstedt

mittwochs,.14tägig
16:30 Uhr Konfirmanden 7. Klasse, Pfarrhaus Christusgemeinde

mittwochs,.14tägig
16:30 Uhr Konfirmanden 8. Klasse, ev. Jugendzentrum

Freitags, außer in den Ferien
18:00 Uhr Junge Gemeinde ab 8. Klasse, ev. Jugendzentrum

VERANSTALTUNGEN

Mittwoch, 13.02.2019
14:30 Uhr Frauenhilfe, Haus Gadenstedt

Mittwoch, 20.02.2019
14:30 Uhr Gesellige Tänze, Luthersaal // **15:00 Uhr** Handarbeitskreis, Haus Gadenstedt

Mittwoch, 27.02.2019
14:30 Uhr Gemeindenachmittag, APH »Harzfrieden«

EV. JUGENDBEGEGNUNGSZENTRUM

Joh.-Seb.-Bach-Str. 40
joern.bischoff@arcor.de

ÖFFNUNGSZEITEN

montags	**11:00 – 18:00 Uhr**
dienstags	**11:00 – 20:00 Uhr**
mittwochs	**11:00 – 20:00 Uhr**
donnerstags	**11:00 – 20:00 Uhr**
freitags	**11:00 – 18:30 Uhr**
	anschließend Junge Gemeinde

ÖKUMENE – EINE KIRCHE

VERANSTALTUNGEN

Montag, 04.02.2019
18:00 Uhr Friedensgebet, St. Sylvestrikirche

HARZER TAFEL

Donnerstag, 14.02. / 28.02. 2019
ab **10:00 Uhr** St. Sylvestrikirche, Seiteneingang

ÖKUMENISCHE WÄRMESTUBE

montags und freitags
ab 9:00 Uhr, Haus Gadenstedt

KIRCHENMUSIK

www.kirchenmusik-wernigerode.de

REGELMÄSSIG

montags
19:30 Uhr Flötenensemble, Haus Gadenstedt

dienstags
19:30 Uhr Kantorei, Luthersaal

donnerstags
16:15 Uhr Kinderchor, Haus Gadenstedt // **19:00 Uhr** Kirchenchor, Haus Gadenstedt

freitags
18:00 Uhr Ökumenischer Bläserkreis, Haus Gadenstedt

Änderungen vorbehalten

Deutschlands günstigster SUV!

Jetzt bei uns Probe fahren!

Dacia Duster Access SCe 115 2WD

schon ab

12.289,– €*

3 Garantie Jahre oder 100 000 km

Je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt

• ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent • Front- und Seitenairbags sowie Windowbags für Fahrer und Beifahrer (Beifahrerairbag deaktivierbar) • LED-Tagfahrlicht vorne und Lichtsensor • Elektrische Servolenkung • Elektrische Fensterheber vorne

Dacia Duster SCe 115 2WD: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 8,1; außerorts: 5,7; kombiniert: 6,5; CO_2-Emissionen kombiniert: 149 g/km; Energieeffizienzklasse: E. Dacia Duster: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 8,7 – 4,4; CO_2-Emissionen kombiniert: 158 – 115 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

CCH MÜLLER & WERIAN KG

DACIA VERTRAGSHÄNDLER

SCHMATZFELDER STR. 90 • 38855 WERNIGERODE

03943-500132 • 03943-500133

*Unser Barpreis für einen Dacia Duster Access SCe 115 2WD. Abb. zeigt Dacia Duster Prestige mit Sonderausstattung.

GSW

In guten Händen.

ERSTBEZUG ZUM 01.04.2019

EINLADUNG

ARGENTA WOHNPARK

Natürlich ein schönes Zuhause
Wohnen, Betreuung und Pflege

Tag der Offenen Tür

Durch die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Wernigerode mbH

01. Februar 2019 // 13.00 bis 18.00 Uhr

Argenta Wohnpark *Haus 11*
Karnatzkistraße 1
38855 Wernigerode

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT
FÜR SOZIALEINRICHTUNGEN
WERNIGERODE mbH

- Wohngemeinschaften mit je zehn modernen, geräumigen Einzel-Appartments
- Servicewohnen mit sechs 2 Raum-Appartments
- 1 Panorama-Tagespflege mit 20 Plätzen mit Ausblick
- Naturnahe Lage mit großzügigen Terrassen, Grünflächen und Sitzgelegenheiten
- 2 Fahrstühle, Tiefgaragen- und Stellplätze, Waschmaschinenräume
- Gemütliche und attraktive Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume
- Cafeteria und Physiotherapie im Haus
- Hausmeister- und Hauswirtschaftsservice
- Umfangreiche Betreuungs- und Pflegeleistungen
- Sicherheit durch Hausnotruf

TASHA BYNZ 2019

Für Fragen und Auskünfte erreichen Sie uns unter:
Telefon 03943. 9208 - 0

www.gsw-wernigerode.de